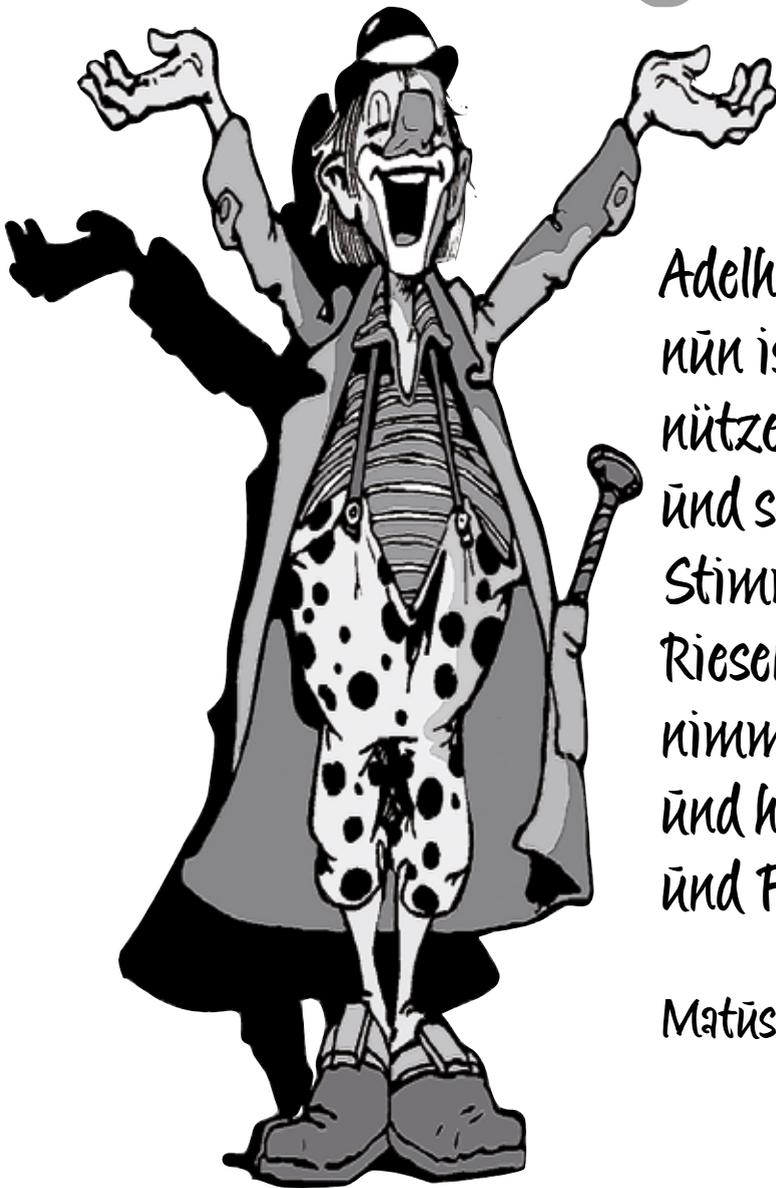


# Stadt Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen  
Jahrgang 7 · Nummer 2  
Mittwoch, den 9. Februar 2011

## Faschingszeit



Adelheid, es ist soweit,  
nün ist wieder Faschingszeit,  
nütze die Gelegenheit  
ünd sei wohlgelaünt bereit.  
Stimmung, Tanz ünd Heiterkeit,  
Riesenspaß für kurze Zeit -  
nimm dein schönstes Abendkleid  
ünd hinein mit Schwüing  
ünd Freüd.

Matüschewski

Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt,  
Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen,  
Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen,  
Winkel, Wolferstedt

## Stadt Allstedt

Forststraße 9  
06542 Allstedt  
Internet Adresse: [www.allstedt-kaltenborn.de](http://www.allstedt-kaltenborn.de)  
E-Mail-Adresse: [info@allstedt.info](mailto:info@allstedt.info)

## Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>von</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

## Struktur der Verwaltung

**Forststraße 9** sind folgende Ämter zu finden:  
Tel.-Nr. 03 46 52/86 40

Bürgermeister		Tel. 03 46 52/8 64 13
Sekretariat -	Frau Hoffmann	Tel. 03 46 52/8 64 10
Personal -	Frau Schnetter	Tel. 03 46 52/8 64 21
Fax		Tel. 03 46 52/8 64 14

### Sachbereich 1

Finanzen -	Frau Peukert	Tel. 03 46 52/8 64 20
Vollstreckung -	Frau Benkenstein	Tel. 03 46 52/8 64 27
	Frau Unger	Tel. 03 46 52/8 64 28
Kasse -	Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 26
	Frau Gehlmann	Tel. 03 46 52/8 64 25
Steuern -	Frau Rebhahn	Tel. 03 46 52/8 64 29

### Sachbereich 2

<b>Ordnungsamt -</b>	Herr Bestel	Tel. 03 46 52/8 64 31
	Herr Hofmann,	
	Frau Kaul	Tel. 03 46 52/8 64 32
Friedhofs-		
verwaltung	Frau Weidenhagen	Tel. 03 46 52/8 64 35
Meldestelle -	Frau Müller	Tel. 03 46 52/8 64 33
Standesamt -	Frau Wengemuth	Tel. 03 46 52/8 64 34
Fax: Ordnungsamt		Tel. 03 46 52/8 64 36

### Sachbereich 3

<b>Hauptamt -</b>	Frau Kögel	Tel. 03 46 52/8 64 11
Soziales -	Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 17
	Frau Stadermann	Tel. 03 46 52/8 64 16
Märkte, Öffentlich-		
keitsarbeit -	Frau Busch	Tel. 03 46 52/8 64 30
Liegenschaften,		
UHV -	Frau Milde	Tel. 03 46 52/8 64 21
Doppik -	Frau Wirth	Tel. 03 46 52/8 64 23
Jugendarbeit	Frau Buschmann	Tel. 03 46 52/67 05 63

### Sachbereich 4

Bauverwaltung -	Frau Tetzl	Tel. 03 46 52/8 64 60
	Herr Schüßler	Tel. 03 46 52/8 64 61
	Herr Lisker	Tel. 03 46 52/8 64 62
	Frau Ehrich	Tel. 03 46 52/8 64 63

## Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

### Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter  
Sprechzeit:  
jeden Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
03 46 52/222 o. 223

### OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Jörg Schröder  
Sprechzeit:  
jeden Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
0 34 64/57 17 16

### OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Gerold Münch  
Sprechzeit:  
tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 03 46 59/6 02 53)  
Gemeindebüro - Tel.: 03 46 59/6 04 04, Fax: 6 03 70

### OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe  
E-Mail-Adresse: [Gemeinde.Holdenstedt@web.de](mailto:Gemeinde.Holdenstedt@web.de)  
Sprechzeit:  
jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
03 46 59/6 02 86

### OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Andreas Loel  
Sprechzeit:  
jeden Montag 18.00 - 19.00 Uhr und nach telef. Absprache  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
03 46 52/775 (privat)

### OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie  
Sprechzeit:  
jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 17.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 03 46 59/6 10 11  
Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr.: 01 62/3 36 05 57

### OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Matschulat  
E-Mail-Adresse: [gemeinde-mittelhausen@web.de](mailto:gemeinde-mittelhausen@web.de)  
Sprechzeit:  
Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr  
jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf  
(Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 18.30 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
01 51/12 00 21 11

### OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann  
Sprechzeit:  
jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
01 73/5 89 20 01

### OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne  
Sprechzeit:  
in Nienstedt in der Feuerwehr  
jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
in Einzingen in der Feuerwehr  
jeden Donnerstag 18.15 - 19.15 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.:  
03 46 52/590 in Nienstedt

**OT Pölsfeld**

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin  
 E-Mail: Reppin2@gmx.de  
 Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung!  
 Tel.-Nr.: 0 34 64/58 23 94 und 58 25 26

Die **Bürgermeistersprechstunden dienstags fallen bis auf Weiteres aus.** Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

**OT Sotterhausen**

Bürgermeister: Herr Hagen Böttger  
 Sprechzeit: jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Tel.: 0 34 64/57 30 08

**OT Winkel**

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad  
 Sprechzeit:  
 jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr  
 jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.: 626

**OT Wolferstedt**

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne  
 E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de  
 Sprechzeit:  
 jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr  
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.: 639

**Schiedsstelle der Stadt Allstedt**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

**Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr  
 Tel.-Nr. am Sprechtag: 03 46 52/223  
 Vorsitzender: Herr Herbert Fuß  
 Stellvertreter: Frau Klaudia Tränkler, Frau Ina Schmidt

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH  
06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 03 46 52/1 08 07 und 1 08 08

**Sprechzeit:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Polizeistation Allstedt**

Die nicht ständig besetzte Polizeistation Allstedt befindet sich in der Stadtmühle 2 in Allstedt und ist unter der Telefon-Nr. 03 46 52/67 80 90 zu erreichen.

Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Tel.-Nr. 0 34 64/25 40 oder der Notruf 110 verständigt werden.

**Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 03/11 des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum 01.03.2011 - 15.00 Uhr - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 09.03.2011 bis 12.04.2011 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 03/11 ist Mittwoch, der 09.03.2011.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Stadt Allstedt****Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Allstedt am 31.01.2011****Beschluss-Nr.: 105-11/11**

Vorzeitige Beendigung der Stromkonzessionsverträge mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

**Beschlusstext:**

(1) Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Strom-Konzessionsvertrag zur Verkürzung der verbleibenden Laufzeiten zu.

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr. 106-11/11**

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt

1) Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden. Die Aufstellung der eingelagerten Abfallstoffe ergibt sich aus den Antragsunterlagen. Eine Auflistung ist beigefügt.

2) Die Auflagen aus den Beschlüssen Nr. 31-03/10, 32-03/10 und 71-08/10 sind in die Genehmigung aufzunehmen und deren Ausführung ist zu überwachen.

3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und dem Landesverwaltungsamt bis zum 10.02.2011 zu übermitteln.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 107-11/11**

Übertragung einer Verkehrsfläche in der Gemarkung Liedersdorf in das Eigentum der Stadt Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

(1) Der Stadtrat beschließt die Übernahme des Grundstücks in der Gemarkung Liedersdorf Flur 1 Flurstück 208 in das Eigentum der Stadt Allstedt.

(2) Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Verkehrsfläche. Die Umstufung bzw. Widmung erfolgte bereits im Jahr 2004. Eigentümer des Grundstücks ist Herr Frank Höroldt in 06542 Allstedt, OT Liedersdorf, Hinter dem Dorf 12.

(3) Die Übertragung erfolgt kostenlos.

(4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

(5) Frau Andrea Milde, dienstansässig in der Stadtverwaltung Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 wird bevollmächtigt, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 108-11/11**

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 „Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf der Konversionsfläche Birkenhof in der Gemarkung Allstedt“ und beschließt gleichzeitig die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 109-11/11**

Ausschreibungsverfahren städtische Aufträge

Beschlusstext:

- (1) Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche zu vergebende Aufträge der Stadt Allstedt zusätzlich zu der Veröffentlichung in den kommunalrechtlich vorgeschriebenen Medien auch im Stadtanzeiger und Internetportal der Stadt Allstedt zu veröffentlichen sind.
- (2) Um stadtauswärtigen Unternehmen mehr Chancen bei der Vergabe von Aufträgen zu geben, sollen Aufträge soweit als möglich auch in kleinen Los ausgeschrieben werden, vorbehaltlich der Wirtschaftlichkeit und Empfehlungskriterien der Projektauftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter der Stadtverwaltung.
- (3) Für eine einheitliche Regelung in der Stadt Allstedt ist die Vergaberichtlinie zu überarbeiten und den allgemeingültigen Gesetzes- und Rechtsnormen anzupassen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 110-11/11**

Ehrenordnung der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Ehrenordnung der Stadt Allstedt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 111-11/11**

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Stadträte, Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und sachkundigen Einwohner der Stadt Allstedt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 112-11/11**

Richtlinie zur Erstattung der anererkennungsfähigen Betriebskosten von Kitas in freier Trägerschaft in der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Richtlinie zur Erstattung der anererkennungsfähigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 113-11/11**

Bevollmächtigung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat Allstedt bevollmächtigt Frau Andrea Milde, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9, die **Stadt Allstedt** einschließlich der Ortsteile **Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt** bei Grenzterminen zu vertreten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht dient zur Vorlage bei den öffentlichen bestellten Vermessungsingenieuren und beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 114-11/11**

Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Ronald Hahn wird ab dem 23.04.2011 als Ortswehrleiter der Feuerwehr Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.

- 02 Der Kamerad Siegfried Hahn jun. wird ab dem 23.04.2011 als stellvertretender Ortswehrleiter der Feuerwehr Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.

- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 115-11/11**

Vergabe des Auftrags Grundschule Allstedt Los 1 - Erneuerung Dacheindeckung Baracke

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Erneuerung der Dacheindeckung wird an die Firma Steffen Bunzel GmbH, Mühlstraße 3, 06542 Allstedt OT Holdenstedt vergeben.

- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 116-11/11**

Vergabe des Auftrags Grundschule Allstedt Los 2 - Erneuerung der Fassade Baracke

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Erneuerung der Fassade wird an die Firma Bauunternehmen Jens Wedekind, Pfarrgasse 1, 06526 Sangerhausen OT Großleinungen vergeben.

- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 117-11/11**

Vergabe des Auftrags Grundschule Allstedt Los 3 - Erneuerung Fenster und Türen Baracke

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster wird an die Firma Tischlermeister F. Vondran, Im Voigtstedter Feld 7, 06528 Edersleben vergeben.

- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 118-11/11**

Vergabe des Auftrags Grundschule Allstedt Los 4 - Umgestaltung des Schulhofes

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Umgestaltung des Schulhofes wird an die Firma Bauunternehmen Schmidt GmbH, Sperlingsberg 16, 06268 Barnstedt vergeben.

- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

### **Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Allstedt - OT Katharinenrieth „Photovoltaik“**

### **Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung vom 06.12.2010 mit Beschluss-Nr. 97-10/10 den

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 des OT Katharinenrieth „Photovoltaik“**,

bestehend aus Planzeichnung Teil A und textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom 01.12.2010, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch die Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) i. V. mit § 233 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die ihm beigefügte Begründung in der Fassung vom 01.12.2010 wurde gebilligt. Er ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungs-

plan in Verbindung mit der 1. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes des OT Katharinenrieth entwickelt worden.

Der vom Stadtrat der Stadt Allstedt als Satzung beschlossene vorhabenbezogene B-Plan Nr. 1 „Photovoltaik“ wurde mit **Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.12.2010, AZ.: 6126 - 2010 - 7015 - 003/BPL unter Auflagen genehmigt**. Die Erteilung der Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Erteilung der Genehmigung wurde im Extradruck des Stadtanzeigers vom 30.12.2010 bekannt gemacht.

**Die Auflagen aus der Genehmigung vom 29.12.2010 wurden erfüllt, der Plan wurde am 30.12.2010 ausgefertigt und wird hiermit erneut bekannt gemacht. Er erlangt dadurch Rechtskraft.**

**Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 1 „Photovoltaik“ wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.**

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und seine Begründung in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, Haus 2, 06542 Allstedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

(1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

(2) eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

(3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Allstedt, den 09.02.2011



Richter

Bürgermeister

## Ehrenordnung

**in Kraft ab 01.01.2011**

### **Ehrenordnung**

Aufgrund des §§ 34, 44 Abs. 3 Nr. 21, § 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung und in Ergänzung des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Allstedt vom 18.01.2010 hat der Stadtrat der Stadt Allstedt am 31.01.2011 nachstehende Ehrenordnung für die Stadt Allstedt erlassen.

Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber solchen Bürgern bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt Allstedt und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

## **§ 1**

### **Ehrenbürgerrecht**

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Allstedt an lebende oder verstorbene Personen verleiht. Damit werden Personen geehrt, die sich durch ihr Wirken im Interesse unserer Stadt in besonders hohem Maße, über einen längeren Zeitraum bzw. weit über zu erwartenden Einsatz hinaus, verdient gemacht haben.

(2) Über die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts beschließt der Stadtrat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder in einer nichtöffentlichen Sitzung.

(3) Die Anregung zur Verleihung sowie die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts kann von jedermann gegeben werden. Sie ist an den Bürgermeister oder an die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen zu richten. Die Anregung muss hinreichend begründet und nachprüfbar sein.

(4) Ein begründeter Antrag zur Verleihung bzw. Aberkennung des Ehrenbürgerrechts kann entweder vom Bürgermeister oder aus der Mitte des Stadtrates gestellt werden.

(5) Die Ablehnung des Antrags auf Verleihung bzw. Aberkennung des Ehrenbürgerrechts bedarf keiner Begründung.

(6) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates durch den Bürgermeister.

Sie besteht aus:

- der Lobrede
  - der Verleihungsurkunde mit Ehrenplakette
  - der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt
- (7) Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt ist für Ehrenbürger kostenfrei. Weitere besondere Rechte bzw. Zuwendungen sind mit dem Ehrenbürgerrecht nicht verbunden.
- (8) Die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts besteht aus:
- der Bekanntmachung im öffentlichen Teil der auf die entsprechende Beschlussfassung folgenden Stadtratssitzung
  - einem entsprechenden Vermerk im „Goldenen Buch“ der Stadt Allstedt
  - der Einziehung der Verleihungsurkunde

## **§ 2**

### **Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Allstedt**

Neben den Regelungen im § 1 Abs. 6 der Ehrenordnung entscheidet der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit über den Eintrag von Persönlichkeiten in das „Goldene Buch“ der Stadt Allstedt.

## **§ 3**

### **Geschäfts- und Vereinsjubiläen**

Bei Geschäfts- und Vereinsjubiläen kann durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister ein Glückwunschsreiben mit Präsent überreicht werden.

## **§ 4**

### **Ehe- und Altersjubiläen**

**Als Ehe- und Altersjubiläen gelten:**

#### **a) Ehejubiläen**

Anlässlich der Ehejubiläen werden durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister überreicht:

- „Goldene Hochzeit“ (50 Jahre)  
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß im Wert bis 15,00 EUR.
- „Diamantene Hochzeit“ (60 Jahre)  
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis 15,00 EUR,
- „Eiserne Hochzeit“ (65 Jahre)  
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis 15,00 EUR.
- „Kupferne Hochzeit“ (70 Jahre)  
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß und ein Präsent im Wert bis 15,00 EUR.

Die Presse kann im Einvernehmen mit den Ehejubilaren von der Ehrung unterrichtet werden.

**b) Altersjubiläen**

Als Altersjubiläen im Sinne der vorliegenden Ehrenordnung gelten die Vollendung des 75., 80., 85., 90. und danach jedes weiteren Lebensjahres. Anlässlich des 75., 80., 85., 90. Lebensjahres und danach zu jedem weiteren Lebensjahr erhalten die Jubilare eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister und ein Präsent im Wert bis 8,00 EUR.

Ab dem 70. Geburtstag ist die Presse zu unterrichten; ab dem 100. Geburtstag ist die Presse hinzuzuziehen.

**§ 5****Ehrung von Stadträten****1. Mitgliedschaft**

Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Stadtrates anlässlich seiner 25-jährigen Tätigkeit als Stadt/Gemeinderat und überreicht ein Präsent, dann im 5-Jahres-Rhythmus.

**2. Ausscheiden der Stadträte**

Anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt erhalten Stadträte ein Sachgeschenk oder einen Gutschein. Die Ehrung erfolgt in einer öffentlichen Stadtratssitzung.

**§ 6****Ehrung von Gemeindebediensteten****1. Glückwünsche**

Angehörige der Gemeindeverwaltung erhalten anlässlich ihrer Eheschließung und der Geburt ihrer Kinder ein Glückwunschscheiben und ein Geschenk des Bürgermeisters im Wert von 10,00 €.

**2. Arbeitsjubiläen**

Bei Vollendung einer 25-, 40- bzw. 50-jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst erhält der Jubilar eine Urkunde.

**3. Ausscheiden von Bediensteten aus dem Dienst der Stadt in den Ruhestand**

Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Dienst der Gemeinde wegen Eintritts in den Ruhestand erfolgt die Verabschiedung durch den Bürgermeister im feierlichen Rahmen. Der Mitarbeiter erhält ein angemessenes Abschieds- bzw. Erinnerungsgeschenk.

**§ 7****Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen**

Beim Ableben von Stadträten und Angehörigen der Stadtverwaltung sowie des Leiters der hiesigen Grundschule, ferner von verdienten Bürgern und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gelten folgende Regelungen:

**1. Beileidsschreiben**

Ein Beileidsschreiben des Bürgermeisters wird zugestellt beim Ableben

- eines Ehegatten, Elternteils oder Kindes eines Stadtrates oder eines Angehörigen der Stadtverwaltung,
- eines Bürgers, der sich um die Stadt verdient gemacht hat,
- einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt schriftlich ausgedrückt werden soll.

**2. Kranzspenden**

Ein Kranz wird gespendet zur Bestattung

- eines Ehrenbürgers
- eines ehemaligen Bürgermeisters/Ortsbürgermeisters der Stadt Allstedt.
- eines Stadtrates sowie eines früheren Stadtrates,
- eines Angehörigen der Stadtverwaltung, der bis zu seinem Ableben im Dienst der Stadt stand bzw. mit mindestens 10 Dienstjahren in dem an die gemeindliche Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
- eines Leiters der hiesigen Grundschule, der bis zu seinem Ableben im Dienst stand,
- eine Persönlichkeit, die sich um die Stadt Allstedt besonders verdient gemacht hat.

Zu einer Kranzspende gehört eine Schleife in den Stadtfarben (rot-weiß), die in goldener Aufschrift die Widmung trägt: „Stadt Allstedt“.

Eine Kranzspende schließt in der Regel ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 ein. Der Kranz wird öffentlich niedergelegt.

3. Kranzspenden anlässlich des Volkstrauertages  
Anlässlich des Volkstrauertages kann ein Kranz im Wert bis 25,00 € niedergelegt werden.

**4. Nachrufe**

Ein Nachruf durch Anzeige in der örtlichen Presse erfolgt beim Ableben

- eines Ehrenbürgers,
- eines ehemaligen Bürgermeisters/Ortsbürgermeisters der Stadt,
- eines Stadtrates, der bis zu seinem Ableben dem Stadtrat angehört hat,
- eines ausgeschiedenen Stadt-/Ortschaftsrates, sofern er mindestens 3 volle Amtsperioden dem Stadt-Ortschaftsrat angehört hat,
- eines Amtsleiters, der in dem an die Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
- eines Angehörigen der Stadtverwaltung, sofern er bis zu seinem Ableben bei der Stadtverwaltung beschäftigt war,
- eines Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr,
- einer Persönlichkeit, deren besondere Stellung oder Leistung eine Hervorhebung in der Öffentlichkeit verdient.

5. Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gilt folgende Regelung:

Beim Tod eines aktiven Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr übersendet der Bürgermeister den Angehörigen ein Beileidsschreiben und legt bei der Beerdigung einen Kranz nieder. Die Ehrung durch die Freiwillige Feuerwehr bleibt davon unberührt.

Entsprechendes gilt beim Tod eines Feuerwehrmannes, sofern der Tod in Ausübung des Dienstes eingetreten oder hierdurch verursacht worden ist.

**§ 8****Anerkennung besonderer Leistungen**

(1) Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten im gesellschaftlichen Bereich (wie Sport, Kultur etc.) können Urkunden und Ehrengeschenke gewährt werden. Diese Ehrungen können auf Antrag durch den Bürgermeister zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen gewährt werden, die in der Stadt Allstedt durchgeführt werden und an denen die zu Ehrenden beteiligt sind. Sie können zu überörtlichen Veranstaltungen, die außerhalb der Stadt Allstedt stattfinden, gewährt werden, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.

**(2) Bürger, die**

- zum Zeitpunkt der Leistung und der Ehrung Mitglied eines Vereins der Stadt Allstedt sind und
- einen ersten bis dritten Platz bei einer Deutschen und internationalen Meisterschaft, oder einen ersten Platz bei einer Landesmeisterschaft erreicht haben, können durch den Bürgermeister mit Urkunden und Ehrengeschenke ausgezeichnet werden.

**§ 9****Begrüßung von Neugeborenen der Stadt Allstedt**

Der Bürgermeister beglückwünscht die Eltern von Neugeborenen der Stadt Allstedt durch Übersenden einer Glückwunschkarte.

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 02.03.2009 beschlossene Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft außer Kraft.

Allstedt, den 01.02.2011



Richter  
Bürgermeister

## Richtlinie

### zur Erstattung der anererkennungsfähigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Allstedt gemäß § 11 (4) KiFöG - LSA vom 05.03.2003 in der zurzeit gültigen Fassung

#### § 1

##### Zweck der Richtlinie und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Erstattung der für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft notwendigen Kosten durch die Stadt Allstedt. Sie legt die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern in der Stadt Allstedt mit der leistungsverpflichteten Gemeinde gemäß §§ 3 (3) sowie 11 (2) und (4) KiFöG - LSA fest.

#### § 2

##### Voraussetzung für die Kostenerstattung

Für die Kostenerstattung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß § 11 (4) KiFöG-LSA werden vorausgesetzt:

1. Die Vortage einer gültigen Betriebserlaubnis;
2. Ein Antrag gemäß § 11 (4) KiFöG-LSA sowie ein verbindlicher Haushaltsplan des jeweiligen Jahres mit vollständiger Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben;
3. Informationen zu geplanten Kapazitätsveränderungen, Umstrukturierungen und Personalanpassungen;
4. Geplante bauliche Vorhaben und Neuausstattungen bzw. Ersatzbeschaffung der Ausstattung unter Beachtung der VOB und VOL.

#### § 3

##### Verfahren der Kostenerstattung

Die Kostenerstattung durch die leistungsverpflichtete Gemeinde erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist bis zum 31. August für das folgende Jahr an die Stadt Allstedt zu richten. Bei nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten oder unvollständigen Anträgen besteht kein Anspruch auf fristgerechte Bewilligung und Auszahlung der Mittel. Nach Bearbeitung des Antrages und Inkrafttreten der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Stadt Allstedt wird ein Bescheid erlassen. Bis zum Inkrafttreten der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Stadt Allstedt erhält der freie Träger einen Kostenzuschuss in Höhe der Abschläge des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Kostenerstattung erfolgt in monatlichen Abschlägen jeweils zum 15. des Monats.

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan mit folgenden Angaben beizufügen:

- Anzahl der monatsweise betreuten Kinder, unterteilt nach Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung
- Anzahl des pädagogischen Fachpersonals und der päd. Hilfskräfte mit Angabe der Wochenarbeitszeit
- Angabe über technische Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister) über Vergabe oder Eigenleistung
- Miet- und Pachtvertrag
- Geplante Instandhaltung
- Geplante Ersatzbeschaffung bzw. Reparaturleistungen von Geräten und Ausstattungen.

#### § 4

##### Erstattungsfähige Kosten

Erstattungsfähige Kosten im Sinne dieser Richtlinie sind die notwendigen Kosten für den Betrieb der Einrichtung:

1. Personalkosten für pädagogisches Fachpersonal gem. Mindestpersonalschlüssel nach § 21 KiFöG-LSA und auf Grundlage der geltenden Tarife des jeweiligen freien Trägers, höchstens jedoch vergleichbare Entgeltgruppen des TVöD sowie zusätzliche Personalkosten für Leitungstätigkeit pro Einrichtung,
2. Kosten für technische Dienstleistungen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten oder für technisches Personal auf der Grundlage der geltenden Tarife,

3. Verwaltungspauschale in Höhe von 6 % der anerkannten Kosten des pädagogischen Fachpersonals (incl. Bürobedarf, Telefonkosten, Fachliteratur, Kosten für PC-Anlagen, Software, Kosten für Kopierer, Steuerberaterkosten, Rechtsanwaltskosten),
4. Mieten, Pachten oder Nutzungsentgelte in ortsüblicher Höhe für eine der Kinderzahl nach Betriebserlaubnis angemessenen Größenordnung der Räumlichkeiten gemäß § 14 KiFöG-LSA,
5. Kosten für Instandsetzung und bauliche Reparaturen für die angemessenen Flächen und Räume soweit sie nicht im Punkt 4. enthalten sind,
6. Kosten für:
  - Bewirtschaftung (Gas, Elektroenergie, Heizung, Wasser, Abwasser, öffentliche Abgaben auf das genutzte Grundstück, soweit sie nicht durch Miete oder Pacht abgedeckt sind, Müll)
  - Versicherungen,
  - Reinigungsmittel, Desinfektion,
  - Verbandsmaterialien,
  - Umlage für Verbände,
  - Wäsche,
  - Sicherheits- und betriebsärztliche Untersuchungen,
  - Sonstige Kosten, soweit sie unmittelbar für die Kindertageseinrichtung erforderlich und nicht in anderen, in dieser Richtlinie gesondert aufgeführten Kostenpositionen enthalten sind, finden als erstattungsfähige Kosten in tatsächlicher Höhe bzw. hinsichtlich der vorläufigen Zuwendung an den freien Träger auf der Basis der eigenen Kalkulation des freien Trägers, unter Berücksichtigung von vergleichbaren Kosten für Kindertageseinrichtungen Anrechnung.
7. Folgende Kostenfaktoren werden pauschal pro betreutem Kind pro Jahr erstattet:
  - Spiel- und Beschäftigungsmaterial: bis zu 15,00 € pro Kind pro Jahr (Höchstgrenze Betriebserlaubnis)
  - Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals, incl. Reisekosten: bis zu 100,00 € pro vollbeschäftigter pädagogischer Mitarbeiterin pro Jahr,
  - Veranstaltungsbedarf: bis zu 2,50 € pro betreutem Kind pro Jahr (Höchstgrenze Betriebserlaubnis),
  - Gebrauchsgegenstände - Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen in angemessenem Umfang bzw. deren Reparatur in vergleichbarer Höhe bis 600,00 € für Kitas bis 60 Plätze oder bis 900,00 € für Kitas bis 150 Plätze,

Die Kostenpositionen, die nach dieser Richtlinie über Pauschalen abgegolten werden, sind gegenseitig deckungsfähig.

Werden seitens eines freien Trägers über die pauschalen Festbeträge insgesamt hinaus Kosten in den entsprechenden Positionen als notwendige Betriebskosten für seine Kindertageseinrichtung beantragt, so hat der freie Träger dies bereits im Antrag schriftlich zu begründen und er ist zu einem vollständigen Verwendungsnachweis unter Vorlage aller Originalbelege für alle Positionen verpflichtet.

Hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschale wird, abgesehen vom Nachweis der tatsächlich betreuten Kinder, auf jeglichen weiteren Verwendungsnachweis verzichtet.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die die Stadt Allstedt selbst als Träger einer Einrichtung aufzuwenden hätte.

Investitionsaufwendungen sind nicht Kosten im Sinne dieser Richtlinie.

An der Aufbringung von Investitionsmitteln einschl. Erstaussstattungen ist die Stadt Allstedt nicht pflichtgemäß beteiligt. Soweit in begründeten Ausnahmefällen ein besonderer Bedarf nachgewiesen werden kann und vorrangige Leistungen (Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz) nicht in notwendigen Maße gewährt werden können, ist eine gesonderte Antragstellung bei der Stadt Allstedt möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

**§ 5****Umfang der Erstattung**

Die Kostenerstattung erfolgt unter Abzug der:

1. Pauschalzahlungen des Landes Sachsen-Anhalt
2. Pauschalzahlungen des Trägers der örtlichen Jugendhilfe (LK MSH)
3. der Einnahmen aus Elternbeiträgen.

**§ 6****Nachweis der Verwendung**

1. Der Verwendungsnachweis ist bis 31.03. des folgenden Haushalts- und Geschäftsjahres gegenüber der Stadt Allstedt zu erbringen.
2. Für die Prüfung der Nachweise und Belege ist der Stadtverwaltung eine Buchungsliste der Vorgänge zu übergeben und bei Anforderung Einsicht in die Originalbelege zu gewährleisten. Gleichzeitig ist eine Aufstellung der erbrachten Eigenleistungen für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.
3. Im Rahmen des vorgelegten Verwendungsnachweises ist vom freien Träger schriftlich zu bestätigen, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, insbesondere, dass alle Forderungen vollständig erhoben wurden und die getätigten Ausgaben notwendig waren sowie ausschließlich zweckentsprechend für die jeweilige Kindertageseinrichtung verwendet wurden und, dass alle Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
4. Die Stadt Allstedt behält sich vor, Dritte in die Prüfung der Jahresrechnung einzubeziehen.
5. Die Differenz zwischen tatsächlich nachgewiesenen angemessenen Kosten und erhaltener Kostenerstattung wird mit der Zahlung des 6. jährlichen Abschlages verrechnet.
6. Ergeben sich im Rahmen der Prüfung erhebliche Abweichungen zur eingereichten Kostenplanung, die bei der Antragstellung durch den freien Träger zugrunde lagen und wurde ein Mehrbedarf nicht bis spätestens 30.09. des lfd. Jahres beantragt, ist die Stadt Allstedt berechtigt, die Höhe des Zuschusses nach Anhörung des freien Trägers rückwirkend zu verändern.

**§ 7****Kinder aus anderen Gemeinden**

1. Vor der Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden, ist unmittelbar vor der geplanten Aufnahme des Kindes, die Stadt zu informieren.
2. Vor Abschluss des Betreuungsvertrages und Aufnahme des Kindes in die Einrichtung muss von der leistungsverpflichtenden Herkunftsgemeinde des Kindes eine schriftliche Zustimmung zur Defiziterstattung bei der Stadt Allstedt eingegangen sein.
3. Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn eine Vereinbarung zwischen der Stadt Allstedt und der Herkunftsgemeinde über die Finanzierung der Betreuungskosten zustande gekommen ist und der freie Träger von der Stadt Allstedt eine Zustimmung erhält, oder der freie Träger eine anderweitige Kosten Übernahme vereinbart.
4. Kinder aus anderen Gemeinden, die ohne die Zustimmung nach § 7 Pkt. 3 dieser Richtlinie in einer Kindereinrichtung eines freien Trägers betreut werden oder betreut wurden, bleiben bei der Bezuschussung durch die Stadt Allstedt unberücksichtigt.

**§ 8****Schlussbestimmungen**

1. Die Stadt Allstedt als Leistungsverpflichtete stellt sicher, dass die freien Träger von Kindertagesstätten u. a. durch Zuschüsse zu den Betriebskosten in die Lage versetzt werden, die im § 5 KiFöG-LSA benannten Aufgaben zur Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.

2. Der freie Träger hat gemäß § 11 (4) KiFöG-LSA im Rahmen seiner Möglichkeiten Eigenleistungen zur Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung zu erbringen. Sie betragen mindestens 1 % der Gesamtausgaben der jeweiligen Einrichtung. Diese Eigenleistungen werden nicht als Gegenleistung für die gewährten Zuschüsse erbracht, sondern beziehen sich ausdrücklich auf die im KiFöG benannte Pflicht des freien Trägers, seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebskosten zu erbringen. Eigenleistungen können bar oder als Sachleistungen erbracht werden.

Die Eigenleistungen des freien Trägers können z. B. durch folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Erwirtschaftung von finanziellen Mitteln aus Festen und Aktionen
  - Geldspenden, Schenkungen
  - finanzielle Zuschüsse durch den Träger
  - Sachspenden an die Kita, sofern es sich um Waren und Dienstleistungen handelt, die als Betriebskosten anerkannt sind
  - Aktivitäten des Trägers für das Einwerben von Zuschüssen durch Dritte für Projekte, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder von baulichen Maßnahmen
  - Ehrenamtliche Arbeitsleistungen beim Betrieb der Kita, sofern es sich um Tätigkeiten handelt, deren Vergütung als Betriebskosten anerkannt sind (z. B. Renovierungsleistungen, gärtnerische Arbeiten, Verwaltungsdienstleistungen). Diese Arbeitsleistungen sind mit vergleichbaren Kosten, maximal aber mit 10,00 € brutto je Stunde anzurechnen.
  - Reparaturen am Gebäude, soweit sie nicht im Mietpreis enthalten sind
  - Übernahme von Fortbildungskosten der Angestellten.
- Eine Verpflichtung der Eltern zur Erbringung der Eigenleistungen des Trägers ist ausgeschlossen.
3. Der freie Träger muss einen wirtschaftlichen und sparsamen Betrieb der Kindereinrichtung gewährleisten. Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind z. B.
    - Rechtzeitige und vollständige Erhebung aller Einnahmen für die Kindertagesstätte
    - alle Einnahmen und Ausgaben sind auf der Grundlage eines zahlungsbegründeten Beleges buchmäßig bei dem hierfür vorgesehenen Sachkonto nachzuweisen
    - die für die öffentliche Hand geltenden Bestimmungen (Vergabeordnungen) bei der Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Lieferungen und Leistungen nach VOL sind durch den freien Träger zu beachten
    - die Aufhebung oder Veränderung bestehender Verträge.

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.  
Allstedt, den 01.02.2011



Richter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20.03.2011**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die **Stadt Allstedt** liegt in der Zeit vom **28.02.2011** bis **04.03.2011** während der Dienststunden und am 04.03.2011 bis 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, Forststraße 9, 06542 Allstedt

zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 04.03.2011 bis **18.00** Uhr, bei der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, Einwohnermeldeamt, Haus I, Zimmer 4 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 27.02.2011 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **41 - Querfurt** - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **27.02.2011**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **04.03.2011**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **18.03.2011**, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allstedt, den 09.02.2011

Die Gemeinde

Unterschrift

Kögel

## Mitteilungen

### Aus der Stadtverwaltung

#### Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei!

##### Wichtige Mitteilung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages bei Einheitsgemeinden-Problematik der Eingemeindung (§ 16 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. §§ 28 ff. GewStG Erklärungsdrucke für den Erhebungszeitraum 2010

Mit Artikel 4 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. 2008/2794) wurde das Gewerbesteuerergesetz geändert. Nach § 16 Abs. 4 GewStG finden in den Fällen des Satzes 3 die §§ 28 bis 34 nunmehr ab dem Erhebungszeitraum 2009 mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle mehrerer Gemeinden die Gebietsteile der Gemeinde mit verschiedenen Hebesätzen treten.

Die dazu notwendigen Drucke zur notwendigen Erklärung (GewSt 1 D bzw. „GewSt 1 DE“ sind in der Anlage beigefügt.

Stand: Januar 2011

#### Merkblatt

##### Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags bei Einheitsgemeinden; Problematik der Eingemeindungen (§ 16 i. V. m. §§ 28 ff. GewStG)

Das Merkblatt ist dann für Sie von Bedeutung, wenn Sie die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

Sie sind ein gewerbliches Unternehmen in einer Gemeinde, die von einer Eingemeindung betroffen war/ist, oder Sie unterhalten mehrere Betriebsstätten, die sich **vor** der Eingemeindung in mehreren Gemeinden befunden haben.

Ihre Betriebsstätten befinden sich **nach** der Eingemeindung nunmehr in verschiedenen Orts-/Gebietsteilen der neuen Gemeinde.

Ihre Gemeinden haben im Rahmen der Eingemeindung einen Vertrag über die **Beibehaltung** von **unterschiedlichen Hebesätzen** innerhalb der neuen Gemeinde nach der Eingemeindung abgeschlossen.

**Sind oder waren Sie von einer derartigen Eingemeindung betroffen, dann informiert Sie der folgende Text über die gewerbesteuerlichen Folgen.**

##### 1 Rechtsauslegung des § 16 i. V. m. §§ 28 ff. GewStG

Wird das Gebiet von Gemeinden geändert, so kann die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle nach § 16

Abs. 4 Satz 3 GewStG für die von der Änderung betroffenen Gebietsteile auf eine bestimmte Zeit verschiedene Hebesätze zulassen.

Beispiel:

*Die Gemeinden A und B schließen sich auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages zur Gemeinde AB zusammen. Die Gemeinde A hat einen Hebesatz in Höhe von 400 %, die Gemeinde B einen Hebesatz in Höhe von 200 %. Der Gebietsänderungsvertrag sieht vor, dass das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden A und B auch nach ihrem Zusammenschluss für die Dauer von fünf Jahren fortgilt. Dies bedeutet, dass beide von der Gebietsänderung betroffenen Gemeinden ihre Hebesätze beibehalten.*

*Das Unternehmen U unterhält sowohl vor als auch nach dem Zusammenschluss beider Gemeinden jeweils eine Betriebsstätte in (Ortsteil) A und (Ortsteil) B.*

Mit Artikel 4 des **Jahressteuergesetzes 2009** (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. 2008 I Seite 2794) wurde das Gewerbesteuergesetz geändert. Nach § 16 Abs. 4 Satz 4 GewStG finden in den Fällen des Satzes 3 die §§ 28 bis 34 GewStG nunmehr ab dem Erhebungszeitraum 2009 mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle mehrerer Gemeinden die Gebietsteile der Gemeinde mit verschiedenen Hebesätzen treten und die Zerlegungsgrundsätze weiter anzuwenden sind.

## 2 Praktische Umsetzung für den Erhebungszeitraum 2010

Für die Durchführung des Zerlegungsverfahrens durch die Finanzämter ist Voraussetzung, dass diese Kenntnis vom Vorliegen des oben geschilderten Sachverhaltes haben.

Hier sind Sie gefordert und die Finanzämter auf Ihre Hilfe angewiesen. Von Ihnen sind entsprechende Daten zu liefern (z. B. Arbeitslöhne der jeweiligen Ortsteile). Zusätzlich ist es von Bedeutung, dass die Finanzämter Kenntnis von den jeweiligen Gemeinde-„Ortsteilen“ mit unterschiedlichen Hebesätzen haben.

Die Eintragungen in der Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags (Vordruck GewSt 1 D sowie GewSt 1 DE) müssen in dem vorgenannten Beispielsfall wie folgt aussehen:

The image shows two examples of the 'GewSt 1 D' form. The top example is for municipality A (PLZ 00002) and the bottom for municipality B (PLZ 00003). Callouts point to the 'PLZ (neu)', 'Ortsname (alt) bzw. Ortsteil-Name (z. B. Gemeinde A)', and '„alter“ AGS vor Eingemeindung' fields.

Dieses Merkblatt wurde im Jahr 2008 zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt für die Kommunen, für Sie sowie Ihren Steuerberater erarbeitet und wird jährlich angepasst.

Die Versendung des Merkblatts erfolgt mit der Gewerbesteuererklärung 2010 sowie an die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt.

Sollten Sie nunmehr noch Vordrucke für die o. g. Erklärung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Sie können aber auch in Kürze die Vordrucke als PDF-Datei unter [www.ofd.sachsen-anhalt.de](http://www.ofd.sachsen-anhalt.de)

-> Vordrucke, Merkblätter und Informationen -> weiter zu Vordrucke, Merkblätter und Informationen -> Gewerbesteuer

er abrufen. Ausfüllbare Vordrucke finden Sie in Kürze unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) -> Unternehmen -> Gewerbesteuer.

**Die Kommunen sind gebeten worden, das Merkblatt an ihre im Ort befindlichen Unternehmen weiterzuleiten.**

## Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Oberfinanzdirektion Magdeburg

Otto-von-Guericke-Straße 4

39104 Magdeburg

## Wichtige Mitteilung aus dem Steueramt

### Information für alle Grundstückseigentümer

Die Stadt Allstedt und ihre Ortsteile sind per Gesetz Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Wipper Weida“ und „Untere Unstrut“.

Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist gesetzliche Grundlage für die Erhebung und die Umlage der Beiträge zum Unterhaltungsverband.

In den vergangenen Jahren wurden die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung immer zusammen mit dem Grundsteuern erhoben. Ab dem Jahr 2011 erfolgt eine getrennte Veranlagung von Grundsteuern und Beitrag zum Unterhaltungsverband. **Es werden nunmehr alle Grundstückseigentümer zur Zahlung verpflichtet.**

**Sie erhalten für Ihr Grundstück einen separaten Bescheid. Bitte überweisen Sie die Beiträge für den Unterhaltungsverband erst wenn Ihnen die Aufforderung zugestellt wurde.**

zensus 2011

Wissen, was morgen zählt

## Interviewerinnen und Interviewer für den Zensus 2011 gesucht

Der Zensus, auch Volkszählung genannt, ist eine Erhebung zur Bevölkerung und deren Erwerbs- und Wohnsituation.

Der Zensus 2011 wird in Deutschland nach einem neuen weitgehend registergestützten Verfahren durchgeführt, das sich erheblich von den früheren Volkszählungen unterscheidet.

Die Mehrheit der Bevölkerung wird dabei keine Auskunft geben müssen. Nach Vorgaben des Zensusgesetzes 2011 werden vorhandene Verwaltungsregister genutzt.

Zur Qualitätssicherung der Ergebnisse sowie zur Gewinnung von Daten, für die in Deutschland keine Register verfügbar sind, werden ergänzende Befragungen durchgeführt.

Dazu zählen die

- Gebäude- und Wohnungszählung
- Haushaltsbefragung (bei ca. 10 % der Haushalte)
- Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

Ab dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 werden bundesweit Interviewerinnen und Interviewer, im Gesetz werden sie als Erhebungsbeauftragte bezeichnet, unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2011 durchzuführen.

Die Statistischen Landesämter führen die postalische Gebäude- und Wohnungszählung durch. Für die Durchführung der Haushaltsbefragung sowie der Befragung an Sonderanschriften (Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften) wurden in Sachsen-Anhalt 37 Erhebungsstellen eingerichtet, im Landkreis Mansfeld-Südharz sind das die Erhebungsstellen Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen.

Zum Erhebungsbereich Sangerhausen gehören: die Stadt Sangerhausen, die Gemeinde Südharz, die Verbandsgemeinde Goldene Aue sowie die Stadt Allstedt (jeweils mit ihren Ortsteilen bzw. Mitgliedsgemeinden).

**Die Erhebungsstelle Sangerhausen braucht ca. 80 Helfer für die Zeit von Mai bis Juli 2011.**

Die Interviewerinnen und Interviewer werden von den Erhebungsstellen eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe ist es, im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise den Einrichtungsleitungen die Fragebogen auszufüllen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Interviewer (Erhebungsbeauftragte nach Gesetz genannt) je nach Aufwand eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 Euro für jedes erfolgreich durchgeführte Interview und 2,50 Euro für jedes nicht erfolgreich durchgeführte Interview.**

Die Interviewer werden im Vorfeld ihres Einsatzes von der örtlichen Erhebungsstelle mit Blick auf ihre Tätigkeit ausgestattet und geschult. Auch während der Erhebungsphase (ab Mai 2011) wird die örtliche Erhebungsstelle den Auskunftspflichtigen sowie den Erhebungsbeauftragten als Ansprechpartner zur Seite stehen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Interviewer sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Aus Datenschutzgründen dürfen sie nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

**Ich will Interviewerin beziehungsweise Interviewer werden, wo kann ich mich melden?**

Erhebungsstelle	oder	Stadtverwaltung
Sangerhausen		Sangerhausen
Kylische Straße 3		Zensus 2011
06526 Sangerhausen		Markt 7A
		06526 Sangerhausen

Tel.: 0 34 64/2 60 91 35

E-Mail: [zensus@stadt.sangerhausen.de](mailto:zensus@stadt.sangerhausen.de)

Weitere Information unter: [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) und [www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)

## Allstedt

### Aus dem Rathaus berichtet

#### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn ich es genau verfolgt habe, dann sind die Senioren wieder am Schnellsten zum Jahresanfang. Der Seniorenrat Allstedt-Kaltenborn unter Leitung von Frau Henning, aber auch die Landseniorenvereinigung Altkreis Sangerhausen e. V. unter Vorsitz von Herr Friedrich aus Allstedt luden zur Versammlung ein, um das Jahr 2010 zu analysieren und neue Aufgaben für 2011 abzustecken.

Nicht minder aktiv sind unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen ihre Jahreshauptversammlungen durchzuführen. Auch hier sind die Berichte sehr ausgewogen in den Inhalten. Von Ausbildungen über Übungen, Wettkämpfen und natürlich auch ernsthaften Einsätzen wird Bericht erstattet. Und Sie können mir glauben, da hängt manche Freizeit am so genannten Nagel. Es ist schon beachtlich wie viele Kameradinnen und Kameraden sich für den Brandschutz einsetzen. Nur allzu verständlich ist es, wenn manche gelungene Feier zum Besten gegeben wird, aber auch kritisches angesprochen bleibt.

Im Januar haben wir bezüglich DSL mit dem Bauamt und Vertretern der Telekommunikation Zusammen gesessen. Erste Verfahren sind eingeleitet und weitere zielführende Aufgaben anvisiert. So ist das Marktversagungsverfahren am Laufen und Grundlage für die nächsten Verfahren bis zur Fördermittelbeantragung. Dazu gehört aber auch, dass wir die zukünftigen Nutzer bzw. Haushalte ermitteln müssen in den betreffenden Ortsteilen. Darauf kommen wir seitens der Verwaltung demnächst zurück. Mit in das Verfahren aufgenommen sind Emseloh, Holdenstedt, Liederndorf, Einsdorf und Mittelhausen.

Als nächstes werden wir den Haushalt 2011 gemeinsam aufstellen, nach dem der erste „einheitsgemeindliche“ Haushaltsabschluss 2010 durch die Kämmerei unter Federführung von Frau Peukert vollzogen ist. Das war so gewollt, um mit diesem Jahresabschluss die Haushaltsdebatte 2011 fortzuführen. Die Weichen im Finanzausschuss für Februar sind gestellt.

Und haben Sie das positive vom neuen Jahr vernommen, wenn nicht, sage ich es gern weiter: „Der Katastrophen seh nee ist weggetaut.“ Bis zum nächsten Mal!

*Ihr Bürgermeister*

*J. Richter*

*Wir wünschen  
allen Jubilarinnen und Jubilaren  
von Allstedt alles Gute zum Geburtstag  
und persönliches Wohlergehen*



am 09.02.	Herr Manfred Jeske	zum 71. Geburtstag
am 09.02.	Frau Waltraud Kamprath	zum 84. Geburtstag
am 10.02.	Frau Anni Reimann	zum 81. Geburtstag
am 10.02.	Frau Anni Straube	zum 77. Geburtstag
am 11.02.	Frau Liselotte Koch	zum 87. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gertrud Fiebrig	zum 84. Geburtstag
am 12.02.	Herr Fritz Haftendorn	zum 78. Geburtstag
am 12.02.	Frau Christa Kühnemund	zum 73. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gertrud Otilie	zum 88. Geburtstag
am 14.02.	Frau Edith Coccejus	zum 76. Geburtstag
am 14.02.	Frau Ursula Karlstedt	zum 85. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Friedheim Zetsche	zum 79. Geburtstag
am 16.02.	Frau Nelly Gerhardt	zum 79. Geburtstag
am 18.02.	Frau Christa Wagner	zum 75. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Manfred Obst	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Helmut Aurich	zum 79. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ingeborg Bahn	zum 81. Geburtstag
am 24.02.	Frau Herta Niemeyer	zum 90. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Werner Saalbach	zum 78. Geburtstag
am 25.02.	Frau Gerda Hahn	zum 77. Geburtstag
am 26.02.	Frau Margot Ackermann	zum 82. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Hans-Jürgen Grübe	zum 74. Geburtstag
am 27.02.	Frau Marta Käppel	zum 85. Geburtstag
am 27.02.	Frau Gisela Meyer	zum 73. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Hans Tetzl	zum 78. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Günter Scharf	zum 75. Geburtstag
am 01.03.	Frau Erika Berge	zum 72. Geburtstag
am 01.03.	Frau Brunhilde Meirich	zum 71. Geburtstag
am 02.03.	Frau Ursula Engel	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Frau Ingeborg Junker	zum 84. Geburtstag
am 03.03.	Frau Anna Rindfleisch	zum 85. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Gerhard Luckas	zum 77. Geburtstag
am 04.03.	Frau Elisabeth Schmidt	zum 82. Geburtstag
am 05.03.	Frau Renate Leidenfrost	zum 76. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Wolfgang Kirsten	zum 71. Geburtstag
am 07.03.	Frau Lisbet Pethke	zum 84. Geburtstag
am 07.03.	Frau Anna Urtel	zum 81. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

#### Gemeinde zurzeit vakant;

#### Vakanzvertretung

Ev.-Luth. Pfarramt Wolferstedt

Im Dorfe 183

06542 Allstedt OT Wolferstedt

Tel.: 03 46 52/6 75 34 u. Fax: 03 46 52/6 75 35

E-Mail: [pfarramt.wolferstedt@t-online.de](mailto:pfarramt.wolferstedt@t-online.de)

#### Gottesdienste

13. Februar 2011 um 9.30 Uhr

20. Februar 2011 um 9.30 Uhr

27. Februar 2011 um 9.30 Uhr

4. März 2011 um 18.30 Uhr in Wolferstedt zum Weltgebetstag

6. März 2011 um 9.30 Uhr

## Regelmäßige Kreise in der Winterkirche

Kirchenchor dienstags 17.30 Uhr

Singkreis dienstags 18.30 Uhr

Gospelchor dienstags 19.30 Uhr

**Gemeindenachmittag, Dienstag, 8. Februar 2011 um 15.30 Uhr**

**Gemeindenachmittag, Dienstag, 8. März 2011 um 15.30 Uhr (zum Weltgebetstag)**

**Bibelhauskreis u. Gesprächskreis treffen sich nach Vereinbarung**

### Wie viele Brote habt Ihr?

In diesem Jahr steht das Land Chile im Mittelpunkt der Aktionen zum Weltgebetstag der Frauen, welcher, wie immer, am ersten Freitag im März begangen wird. Chile gilt als das bestentwickelteste Land Südamerikas, welches große Ähnlichkeiten zu europäischen Kulturen aufweist. Auch sonst wartet dieses augenscheinlich relativ kleine Land mit zahlreichen Besonderheiten auf. Trotz oder wohl eher wegen seiner, nur zwischen 90 und 400 km breiten, 4.275 km Länge, weist es eine unglaubliche Vielfalt an Vegetations- und Klimazonen auf. Von Wüsten im Norden des Landes, über Hochland, Gebirgsketten, Gewässer, bis hin zu Fjordlandschaften im Süden wird einer auffallend artenreichen Flora und Fauna ein außergewöhnlicher Lebensraum geboten. Der Großteil der chilenischen Bevölkerung bewohnt eher ländliche Gegenden, fern ab der Hauptstadtregion Santiagos. Von den rund 16 Mio. Einwohnern gehören gut 70 % der römisch-katholischen Kirche an, weitere 15 % sind protestantische Christinnen und Christen. Zum Zeichen ökumenischer Tatkraft fanden sich im Jahr 2000 Frauen aller Religionen zusammen und es erwuchs daraus das chilenische Weltgebetstagskomitee, welches uns in diesem Jahr mit seiner Gottesdienstliturgie, landestypischer Musik, dazugehörigen Tänzen und kulinarischen Köstlichkeiten des Landes erfreuen will. Leitgedanke des diesjährigen Weltgebetstages ist die Frage „Wie viele Brote habt ihr?“ und so haben die chilenischen Frauen die „Speisung der 5.000“ aus dem Markus-Evangelium in den Mittelpunkt ihrer Gottesdienstordnung gestellt. In dieser Bibelgeschichte stellte Jesus seinen Jüngern diese Frage, die ratlos vor 5.000 Hungrigen standen und ermutigte sie dann zum gesegneten Teilen der eher geringen Brotvorräte. Am Ende wurden alle satt.

Lassen auch Sie sich vom Gedanken des Teilens und Gebens anstecken, brechen Sie Ihr Brot und teilen Sie es mit anderen. Am **Dienstag, 8. März 2011 um 15.30 Uhr** beim Gemeindenachmittag in Allstedt erwartet alle Interessierten ein Dia-Vortrag zum Weltgebetstag der Frauen aus Chile sowie allerhand Wissenswertes über Land und Leute und natürlich einige kleine Kostproben landestypischer Gerichte, wie Empanadas oder Cazuela. Am **Freitag, dem 3. März 2011 um 18.30 Uhr** findet dann der Gottesdienst zum Weltgebetstag **in Wolferstedt** mit anschließendem Essen statt.

## Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2012/13

Liebe Eltern,  
am Dienstag, d. **15.02.11**, erfolgt im Rahmen einer **1. Elternversammlung** die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in der **Grundschule Allstedt** durch die Erziehungsberechtigten im Beisein ihres Kindes.

17.00 Uhr aus den **Ortsteilen** (Einsdorf, Mittelhausen, Wolferstedt, Winkel, Klosternaundorf, Niederröblingen, Katharinenrieth, Nienstedt und Einzingen)

18.00 Uhr Kinder aus **Allstedt**

Anzumelden sind die Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sind mitzubringen.

Bei Verhinderung kann ein Termin mit der Schulleiterin vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Richter

Bürgermeister

## Simone Kosiol bedankt sich im Namen des Tierheimes Gehofen

Ein großes **Danke** an alle Kunden des Blumengeschäfts und **Spender** auf dem, vom Allstedter Gewerbeverein durchgeführten Weihnachtsmarkt, welche zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben. Im Laufe des Jahres 2010 wurde mit ihrer Hilfe ein Betrag von **629,00 Euro** gesammelt. Dieser Betrag konnte dem Gehofener Tierheim überbracht werden. Die Stadt Allstedt hat mit dem Tierheim Gehofen, im Freistaat Thüringen, einen Vertrag abgeschlossen.

Ein besonderes Dankeschön Frau Manuela Jentsch und Tochter Alexandra (beide sind im Tierschutzverein) sowie Frau Astrid Niemeyer, Herrn Elves Schmoltd und der Ortsgruppe der FDP von Allstedt für ihr gezeigtes Engagement.

*hjl, nach Information von Frau Kosiol*

## Burg- und Schlossmuseum Allstedt

Internet- Adresse:

[www.schloss-allstedt.de](http://www.schloss-allstedt.de)

E-Mail- Adresse:

[schloss@allstedt.info](mailto:schloss@allstedt.info)

Tel.: 03 46 52 - 5 19 Museum

Fax: 03 46 52 - 6 77 54 Museum



### Öffnungszeiten:

#### Achtung Ab November gilt die Winteröffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 10.00 bis 16.30 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertage 13.00 bis 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

**Führungen nach Voranmeldung.**

### Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt - Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- Galerie: - ab 12. Dezember Sonderausstellung „Die Napoleonische Zeit im Mansfelder Land - Waffen, Dokumente, Zinnsoldaten - sowie eine Fotoausstellung von Peter Lindner zu den Allstedter Böllertreffen

### Weitere Angebote:

#### Kinderresidenz

- Märchenreisen, Kindergeburtstage und Schulprojektstage zum Thema „Erlebnis Burg“
- Eigener Kostümfundus

Kontakt: Heike Baberowski, Tel. 0 34 64 - 57 96 96

#### Schlosscafe

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorn, Tel. 03 46 52 - 6 77 53

### Veranstaltungshinweis!

**26. März 2011, 20 Uhr, Hofstube**

**(Einlass ab 19 Uhr)**

**„Welcome CAT STEVENS“**

**Songs & Stories unplugged**

- eine Musikerbiografie -

Infos unter: [www.wolken-und-bruecken.de](http://www.wolken-und-bruecken.de)

Eintritt:

**Vorverkauf 15,- Euro (ab 10.02. im Schlossmuseum)**

**Abendkasse 17,- Euro**

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

### Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hbm Ronald Hahn,  
Thomas-Müntzer-Straße 9  
06542 Allstedt

Stellv. Wehrleiter: Siegfried Hahn, Junior  
Thomas-Müntzer-Straße 11  
06542 Allstedt

### In der Feuerwehrchronik geblättert

#### 19. Februar 1896, vor 115 Jahren

##### Anordnung zu gemeinsamen Übungen für weitere Ausbildung der Feuerwehren

Es wird beabsichtigt mit benachbarten Feuerwehren Übungen zur besseren Ausbildung der Wehren durchzuführen. Die Leitung übernimmt der Landesbranddirektor und begonnen wird im Frühjahr dieses Jahres, Abordnungen von Oberfeuerwehren werden gebildet, die aus einem Oberfeuerwehrmann, einem Zugführer, vier Feuermännern, einen Handwerker und vier Druckmannschaften bestehen, welche an einem bestimmten Ort gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren ihre Übungen vollziehen. Entstandene Unkosten werden aus der Staatskasse bezahlt. Die Unkosten beziehen sich auf die Bezahlung der Männer, die an den Übungen beteiligt waren.

Dieses Schreiben kommt vom Großherzoglich Sächs. Staatsministerium, Departement des Innern aus Weimar.

#### 5. März 1896, vor 115 Jahren

##### Vorschläge zur Anfertigung von Uniformen (Joppen)

Vorgeschlagen zur Anfertigung bzw. Zuschneidearbeiten wird der Fabrikant Albert Müller in Neustadt.

### Im Einsatz

Am Sonntag, dem 19. Dezember 2010, gegen 20.32 Uhr, gab es für die Allstedter Kameraden Feueralarm. Im Wohnblock Sophienstraße 12 wurde ein Wohnungsbrand gemeldet. Mit der gesamten Technik fuhr man zum Wohnblock und arbeitete sich zum Brandherd vor. Angeblich war ein Kissen der Auslöser des Zimmerbrandes, welches wohl auf dem Ofen oder am Ofen lag und mit Glut in Berührung kam. Hierzu muss gesagt werden, dass der gesamte Wohnblock noch mit Ofenheizung ausgestattet ist. Schlimmeres konnte verhindert werden.

Die zweite Stunde des neuen Jahres hatte gerade angefangen da gab es Feueralarm für die Allstedter Kameraden. Ein Glascontainer auf dem Vorwerksvorplatz in der Schloßstraße stand in Flammen. Etwas ungewöhnlich, wenn man darüber nachdenkt. Die Flammen drohten zum Papiercontainer rüber zu springen. Wahrscheinlich passierte es durch einen Silvesterknaller der am Glascontainer abglitt und etwas Brennbares war am Container. Mit dem Tanklöschwagen konnte das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden. Größeren Schaden gab es nicht.

Am Dreikönigstag, dem 6. Januar 2011, in Sachsen-Anhalt ja ein Feiertag, wurde gegen 7.02 Uhr Alarm ausgelöst. Auf der Autobahn (A 38) Richtung Leipzig beim Kilometer 125, war ein Sattelzug verunglückt. Glättebedingt war bei Allstedt besagter Sattelzug von der Fahrbahn geschlittert und blockierte beide Fahrstreifen Richtung Leipzig. Ungefähr eine Stunde vorher hatte Eisregen die Fahrbahn beeinträchtigt. Der ausgestiegene Fahrer wurde von einem nachfolgenden Sattelzug erfasst und schwer verletzt. Das Blitzeis sorgte für Chaos. Um so schnell wie möglich den verunfallten Fahrer aus der kritischen Lage zu befreien wurden noch die Kameraden der FFW Oberröblingen, einem Ortsteil von Sangerhausen, angefordert.

Es musste schwere Technik eingesetzt werden um den verunfallten Fahrer unter dem zertrümmerten Fahrzeughaus hervorzuholen.

Auf Grund der Schwere der Verletzungen wurde vom Notarzt ein Rettungshubschrauber angefordert und mit diesem in ein Krankenhaus verbracht. Eine Vollsperrung, wegen Aufräumarbeiten, machte sich bis Abfahrt Querfurt erforderlich. Die Umleitungsstrecke wurde auch gut angenommen, es gab keine Komplikationen. Bei solchen schweren Unfällen macht sich eine Vollsperrung erforderlich, wird doch sonst Gesundheit und Leben der Hilfskraft in Gefahr gebracht.

### In ehrendem Gedenken

Mit Traurigkeit nahmen wir zur Kenntnis, dass der Ehrenwehrleiter der Stadt Allstedt Kamerad

#### Siegfried Hahn

am 18. Januar 2011 verstorben ist.

Siegfried Hahn wurde am 31. August 1928 geboren. Schon in seiner Kindheit hatte er das Bedürfnis anderen zu helfen. Er hat zweifellos große Verdienste beim Aufbau der Allstedter Wehr. Unmittelbar nach Beendigung des 2. Weltkrieges wurde er Mitglied der Wehr und war bis 1951 stellvertretender Wehrleiter. Von 1951 bis 1987 übte er die Funktion des Wehrleiters aus. Außerdem war er von 1968 bis 1994 Wirkungsbereichsleiter, er leitete mit Allstedt und den umliegenden Gemeinden 10 Wehren ehrenamtlich, was wichtig war bei der Koordinierung bei gemeinsamen Einsätzen. Kamerad Siegfried Hahn war es, der sich dafür einsetzte, dass von 1974 bis 1976 ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut wurde. Seinem Wirken ist es auch zu verdanken, dass es in der Allstedter Wehr eine aktive Frauen- und Jugendgruppe gibt. An über 1000 Einsätzen war Kamerad Hahn dabei.

Mit Erreichen des Rentenalters, am 31. August 1993, ist Kamerad Siegfried Hahn in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Er hatte da Zeit seine Leidenschaft, Erstellung einer Chronik der Allstedter Wehr, sich mehr zu widmen.

Am 9. Mai 1994 wurde er in Heyrothsberge mit dem „Goldenen Brandschutzehrenzeichen“ am Bande geehrt. Kamerad Hahn war damit Träger der zweithöchsten Auszeichnung auf dem Gebiet des Brandschutzes.

Am 28. Mai 1999 wurde mit Stadtratbeschluss Kamerad Hahn zum Ehrenwehrleiter der Stadt Allstedt ernannt.

Mit dem „Goldenen Brandschutzehrenzeichen“ als Steckkreuz wurde Kamerad Hahn am 20. Juni 2001 ausgezeichnet. Diese Ehrung ist eine Würdigung seines Lebenswerkes.

Eine besondere Ehre wurde ihm am 12. September 2009 zuteil. Kamerad Siegfried Hahn trug sich als Ehrenbürger der Stadt Allstedt in das Goldene Buch ein.

Ehre wem Ehre gebührt.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt werden immer an ihn denken und sein Lebenswerk entsprechend würdigen.

- Anzeige Siegfried Hahn -

## Termine

**Die Kameradinnen und Kameraden der Jugendwehr treffen sich jeweils am Montag, dem 21. Februar und 7. März 2011, 17.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Ausbildung.**

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 10. Februar, 24. Februar und 10. März 2011, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses zur entsprechenden Fortbildung. Eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ist erwünscht.

*hjl, nach Information der Wehrleitung*



## Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Herr Daniel Becker  
Tel.-Nr.: 03 46 52/67 08 66

**04.03.2011**

um 19.00 Uhr

Vorstandssitzung in der Anglerklausur

**19.02.2011**

um 19.00 Uhr

Resteessen in der Anglerklausur!  
(Anmeldungen bitte bis 12.02.2011)!!

## Deutsches Rotes Kreuz

### Interessengemeinschaft „Blutspende“

#### Erfolgreiche erste Blutspende 2011 in Allstedt

Die Frauen von der Interessengemeinschaft „Blutspende“ hatten wieder alles im Griff bei der Vorbereitung zur ersten Blutspendeaktion, mit dem Blutspendedienst Dessau-Roßlau vom Deutschen Roten Kreuz. Und es wurde wieder ein großer Erfolg.

Wenn man bedenkt, mit so einer großen Teilnahme hatte man nach dem Winter nicht gerechnet, es waren nicht wenig Spender gekommen. Insgesamt waren es 110 Bürger, die ihren Lebenssaft für eine gute Sache spendeten. Von den 110 Spendern konnten fünf Erstspender begrüßt werden.



*Frau Karin Lohöfener beim Ausfüllen des Fragebogens.*

Jubiläumsspenden wurden entsprechend geehrt, so auch Frau Karin Lohöfener aus Allstedt, die für ihre 40. Spende geehrt wurde. Ganz bescheiden sagte sie, macht doch nicht soviel Aufsehen, es ist doch für eine gute Sache.

Auch aus den Ortsteilen von Allstedt waren Spender gekommen.

So aus dem Ortsteil Mittelhausen Herr Andi Stephan, der seinen Florian mitbrachte. Er wollte mal sehen was man so macht

bei der Blutspende. Herr Stephan wurde für seine 15. Spende geehrt.



*Herr Andi Stephan aus Allstedts Ortsteil Mittelhausen hatte seinen Sohn Florian mitgebracht. Er war stolz auf seinen Papa.*

Aus dem Ortsteil Wolferstedt waren Angelika und Holger Heise gekommen, um den Blutspendetermin wahrzunehmen. Herr Holger Heise wurde für seine sechste Spende mit einer Spendernadel mit Urkunde geehrt. Seine Frau Angelika war zum 22. Mal dabei.

Ihr fehlen noch drei Spendetermine. Mit der 25. Spende wird sie auch geehrt. Es könnte dieses Jahr noch klappen.

Ein gewisser Stamm ist immer bereit seinen Lebenssaft für eine gute Sache zu spenden.



*Das Ehepaar, von rechts, Angelika und Holger Heise aus Allstedts Ortsteil Wolferstedt, sind auch schon Stammgäste beim Blutspenden. Holger wurde für seine sechste Spende geehrt.*

Dem Team von der Interessengemeinschaft „Blutspende“ gebührt ein Lob, haben sie doch im Bezug Versorgung ihr Bestes getan.

Auch wenn alles gelaufen ist, hilft man fleißig mit die Räumlichkeiten für den nächsten Tag ordentlich herzurichten. Alles in ihrer Freizeit.

Der zweite Blutspendetermin für die Stadt Allstedt ist am **Donnerstag, dem 21. April 2011 (Gründonnerstag)** ab 16.00 Uhr, wieder in den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule

*Text und Fotos: hjl*

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG  
W  
WITTICH

www.wittich.de

## Kleingartenverein „Schloßblick“ e. V. Allstedt

Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18  
Tel.: 549, 06542 Allstedt



Februar 2011

*Viel Nebel im Februar,  
bringt Regen oft im Jahr.*

Liebe Vereinsmitglieder,  
die nächste Vorstandssitzung findet erst Ende März statt. Wer vorher Anfragen an den Vorstand hat, meldet sich unter o. a. Anschrift. Bitte denkt daran, dass ab Monat Februar Pacht- und Vereinsbeitrag fürs laufende Jahr fällig sind.

**Neue Konto Nr.: Schrebergartenverein**  
**BLZ: 800 550 08**  
**Kot.-Nr. 0 340 202 874**  
**bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz**

Für einen Garten bezahlen wir 30,- €, für zwei Gärten 45,- € und für 3 Gärten 60,- €.

Strom- und Wassergeld werden durch Aushänge bekanntgegeben. Bitte bei Einzahlungen deutlich Name, Anlage und Gartennummer angeben, um Verwechslungen auszuschließen.

In unseren 3 Anlagen sind ca. noch 15 Gärten preiswert zu vergeben, wer aus der Umgebung von Allstedt Interesse an der Arbeit in der Natur hat, meldet sich unter o. a. Anschrift.

### Was ist zu tun:

- Hochgefrorene Pflanzen drücken wir schleunigst wieder in den Boden, damit die Wurzeln nicht vertrocknen. Winterschutz aus Laub und Reisig noch nicht wegräumen.
- Ziersträucher auslichten, Schnittabfälle können in der Vase verwendet werden.
- An frostfreien Tagen kann der Schnitt des Kernobstes und der Beerensträucher durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender



**SV Allstedt e.V.**

**Abt.: Callanetics, Fußball, Gesundheitssport, Handball, Karate, Kegeln, Rollhockey, Senioren Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulsport**

## Nachträgliche Ehrung

*Unser Sportfreund, der größte Fußballer  
aller Zeiten in unserer Region*

**Kurt Woicke**

*feierte am 1. Februar 2011 seinen*

**85. Geburtstag.**

*Der Vorstand des SV Allstedt e. V.*

*gratuliert nachträglich zu diesem Ehrentag,  
alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.*

Thomas Schlennstedt

Vorsitzender des SV Allstedt e. V.

## SV Allstedt

### Abt. Fußball

„Leider mussten wir das Freundschaftsspiel gegen den Halle-schen FC aus witterungsbedingten Gründen absagen! Natürlich war die Enttäuschung bei den Spielern unserer Mannschaft riesengroß! Nichtsdestotrotz wurde das Trainingslager vom 06.01.11 bis zum 08.01.11 ordnungsgemäß durchgeführt.“

Bedingt durch die Wetterverhältnisse, konnte man natürlich auch nicht auf dem Rasenplatz trainieren. Aus diesem Grund organisierte das Trainerteam ein abwechslungsreiches Trainingslager. Angefangen vom Ausdauerlauf auf dem Radweg, Schwimmtraining in der Sangerhäuser Schwimmhalle, Fußballhallenturnier beim VfB Sangerhausen, Kokart fahren, bis zum Bowlen und Vielen mehr, konnten alle Spieler ihr Können beweisen. Bei den gemütlichen Abenden in vertrauter Runde, konnten alle 20 Spieler die Erfahrungen des Tages austauschen. Somit wurde die Absage das HFC Spieles leichter verdaut, als gedacht. Nun muss unsere Mannschaft beweisen, das Sie für die Rückrunde gerüstet ist und den Schwung aus dem Trainingslager umsetzen kann. Im ersten Freundschaftsspiel gegen den Hachelbicher SV, gewann man in Riestedt auf dem Kunstrasen mit 3 : 1.

Alle unsere Jugendmannschaften sind bei den Hallenkreismeisterschaften in die Endrunde eingezogen. Darüber sind wir sehr stolz. Wenn Anfang März auch hier die Serie wieder beginnt, kann man aus dem Vollen schöpfen.

Die D- und E-Juniorenmannschaften des SV Allstedt waren am 29.01.2011 zum Althener Hallencup in Leipzig eingeladen. Am Vormittag waren zunächst unsere Spieler der D-Jugend an der Reihe. Zur Unterstützung waren die Spieler der E-Jugend mit angereist. Nach dem gut gespielten Turnier unsere D-Junioren belegten sie einen hervorragenden 3. Platz.

Ab Mittag mussten die Spieler der E-Jugend des SV Allstedt gegen weitere 7 Mannschaften antreten. Sie spielten sich bis ins Endspiel und blieben dabei ungeschlagen. Bei dem Endspiel waren die beiden Mannschaften gleichwertig und das Spiel endete unentschieden. Das folgende 9-Meter-Schießen entschied unsere Mannschaft für sich und holte somit den Althener Hallencup. Unsere Neunmeterschützen bewiesen dabei Nervenstärke und Treffsicherheit. Auch unser Torhüter Adrian Reiche bewies Nervenstärke und parierte den letzten Neunmeter des Gegners erfolgreich und sichert somit der Mannschaft den Turniersieg.



Ein weiteres Highlight war das Treffen unserer Mannschaft mit dem Kapitän von 1. FC Lokomotive Leipzig Torsten Görke zu einem kleinen Smalltalk. Hier konnten unsere Spieler interessante Tipps und Tricks über den Fußball erfahren. Nach dem erfolgreichen Turnier konnten sich alle Spieler der E-Junioren noch bei McDonald's stärken, bevor wir gemeinsam die Heimreise antraten.

Unsere Frauenmannschaft hat die Endrunde der Landesebene in Magdeburg erreicht. Auch dies ist ein sensationelles Ergebnis. Hier spielt man am 30.01.11 gegen die Mannschaften vom HFC und 1. FC Magdeburg. Viel Erfolg Mädels!!“

MfG

Maik Walther

## SV Allstedt Abt. Fußball

### F-Jugend-Mannschaft recht erfolgreich

Zu Beginn der Saison 2010/11 gab es bei den F-Junioren des SV Allstedt aufgrund einiger Ab- und Neuzugänge eine personell geänderte Mannschaft. Das neu formierte Team unter der Leitung von Trainer M. Aurich und P. Schließke trainierte regelmäßig und konnte bei den Punktspielen sein Können unter Beweis stellen. So belegten die jungen Kicker zum Ende der Hinrunde einen achtbaren 3. Platz in der Tabelle.

Bei den Turnieren der Hallenkreismeisterschaften im Dezember und Januar gelangte man mit Spielstärke und Siegeswillen bis in die Endrunde und erreichte schließlich den 4. Platz bei insgesamt 24 teilnehmenden Mannschaften! Spieler und Trainer waren begeistert!

Während der Adventszeit hatten die kleinen Fußballer wie schon in den Jahren zuvor eine eigene kleine, mannschaftsinterne Weihnachtsfeier. Natürlich waren auch die Sponsoren von ihren Schützlingen zu Kaffee, Kuchen und abends zu Gegrilltem eingeladen worden. Es wurde ein schöner Nachmittag mit sportlicher Aktivität in der Turnhalle Wolfenstedt, der allen Beteiligten gut gefallen hat!



### Abteilung Handball

#### Abteilungsleiter Handball:

Matthias Rudolf, Pfiffeler Straße 21,  
06542 Allstedt, Tel.: 03 46 52/1 20 30

#### Konnten noch nicht punkten

Die Allstedter Handball-Männer waren zu Gast in Benndorf zum fälligen Punktspiel gegen die BSV Klostermansfeld. Nach den letzten nicht erfolgreichen Spielen wollte man dem Gegner das Spiel schwer machen. Beim „Heimspiel“ in Sangerhausen in der Hinrunde verloren die Klostermansfelder. Doch daraus wurde nichts.

Wenn auch knapp, aber mit einem 18 : 17 führte der Gastgeber bis zur Pause.

Zwischenzeitlich gelang den Allstedtern mal kurz die Führung, die aber bald verspielt wurde. Am Ende hieß es 30 : 28 für Klostermansfeld. Nico Marx im Allstedter Tor verhinderte Schlimmeres.

Für Allstedt warfen die Tore: Denis Müller (10), Steve Wittenbecher (7), Daniel Frohn (6), Kenny Mönch (3) und René Hahn (2).

#### Endlich ein Sieg

Und wieder mussten Allstedts Handball-Männer auswärts antreten zum fälligen Punktspiel in Leuna gegen den TSV Leuna. Es sah auch anfangs gar nicht gut für Allstedt aus. Bis zum Halbzeitpfiff führte der Gastgeber mit 12 : 9. Es musste unbedingt was passieren, dass man nicht wieder eine Niederlage fängt.

Und es klappte, man könnte sagen Beharrlichkeit führt zum Ziel und die Allstedter gewannen knapp mit 25 : 26.

Nico Marx und sogar Trainer Uwe Schlennstedt waren Allstedts Tormänner.

Für Allstedt warfen die Tore:

Denis Müller (10), Steve Wittenbecher (8), Daniel Frohn (3), Philipp Goldschmidt (2), Sascha Glettner (2) und Stefan Wicht (1).

### Termine

#### B-Jugend

Samstag, 19. Februar 2011,  
Heimspiel Turnhalle Sekundarschule

**SV Allstedt gegen TuS Dieskau-Zwintschöna,**  
**Anwurf: 15.00 Uhr**

Samstag, 5. März 2011, Heimspiel Turnhalle Sekundarschule  
**SV Allstedt gegen BSV Klostermansfeld,**  
**Anwurf: 15.00 Uhr**

#### Männermannschaft

Sonntag, 20. Februar 2011, nach Landsberg  
Landsberger HV 2 gegen SV Allstedt, Anwurf: 15.30 Uhr

Sonntag, 27. Februar 2011, „Heimspiel“ in Sangerhausen **SV Allstedt gegen USV Halle 2, Anwurf: 15.00 Uhr**

Sonntag, 6. März 2011, nach Schafstädt  
SV 1925 Steuden 2 gegen SV Allstedt, Anwurf: 14.00 Uhr  
*hjl*

### Abteilung Rollhockey

#### Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4,  
06542 Allstedt, Tel. 03 46 52/1 24 46



#### Nachlese vom Turniercamp

Bereits im November 2010, genau am 27. und 28. November 2010, waren die U-12-Rollhockeys zu einem Trainings- und Turniercamp nach Springe in Niedersachsen eingeladen.

Außer dem Gastgeber, dem SC Bison Calenberg und dem SV Allstedt waren mit dabei der SV Altencelle, der Haldenlebener SC und der SC Victoria Lauenau.

Am Anreisetag wurde unter Anleitung von Übungsleitern ein gemeinsames Training durchgeführt, was sehr anstrengend war. Am Abend war man froh, dass man gemütlich zusammen sitzen konnte.

Am 28. November 2010 ging es dann zur Sache. In Turnierform spielte „Jeder gegen Jeden“. Die Allstedter spielten mit folgenden Ergebnissen:

SC Bison Calenberg - SV Allstedt	9 : 2
SV Allstedt - SC Victoria Lauenau	4 : 1
SV Allstedt - Haldenslebener SC	4 : 4
SV Allstedt - SV Altencelle	1 : 1



Das gab folgenden Tabellenstand, nach Bewertung der anderen Spiele:

	Punkte
1. SC Bison Calenberg	8
2. SV Altencelle	5
<b>3. SV Allstedt</b>	<b>4</b>
4. Haldenslebener SC	3
5. SC Victoria Lauenau	0

Mit einem guten dritten Tabellenplatz kehrte man nach Allstedt zurück .

Die beiden Betreuer, Mario Bruns und Marko Willi, können mit diesem Ergebnis stolz sein. Die Calenberger sind eben eine Klasse für sich, dass stellte man schon bei den Punktspielen fest.

Text: hjl; Foto: Bruns

## Winterwanderung Allstedter Wandergruppe

Bei sehr schönem Winterwetter machten wir uns auf dem Weg mit einem kleinen Rucksack auf der Schulter und besuchten das Domizil der Familie Bennemann aus Gatterstedt.

Nach Ankunft im herrlichen Pavillon wurde ein kleines Feuer gezündet und die vorbereitete Gulaschsuppe von den Wanderern eingenommen.

Grillwurst und Glühwein gehörten ebenso zum leiblichen Wohl. Als Familie Bennemann am Nachmittag eintraf, war die Stimmung so gut, dass Eberhard Marx gleich mal zum Singen anstimmte.

In fröhlicher Runde bedankten wir uns nun bei der Familie Bennemann für die Nutzung ihres Domizils, mit der Vereinbarung, so einen herrlichen Tag bald zu wiederholen.

Die Wandergruppe



## Volkssolidarität

### Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel.: 03 46 52/67 02 70

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

### Veranstaltungen im Februar/März 2011

#### Mittwoch, 9. Februar 2011, 14.00 Uhr

Am heutigen Mittwoch geht es um Verkehrssicherheit im Alter. Wir haben Besuch von der Polizei aus Eisleben. Man wird an Beispielen erklären wie man sich **nicht** im Straßenverkehr benimmt.

#### Mittwoch, 16. Februar 2011, 14.00 Uhr

Am 14. Februar war Valentinstag, wir erinnern heute an den Tag der Verliebten. Auch im Alter kann man diesen Tag würdigen.

#### Mittwoch, 23. Februar 2011, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats Februar sind alle Senioren, die schon Geburtstag hatten und auch die noch Geburtstag haben recht herzlich eingeladen. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

#### Mittwoch, 2. März 2011, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum in Allstedt und wollen miteinander reden, Neuigkeiten austauschen, kleine Geschicklich-

keitsspiele machen und gemeinsam ein paar Lieder singen. Interessenten können sich gerne anschließen.

#### Dienstag, 8. März 2011, 14.00 Uhr

Auf den heutigen Tag fällt Fastnacht und der Internationale Frauentag. Wir feiern aus Anlass des verspäteten Fastnachtstages mit den AGV, die uns besuchen werden, die Fastnacht.

Für entsprechende Stimmungsmusik ist gesorgt.

Die kleine Feier zum Internationalen Frauentag holen wir eine Woche später nach.

Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

### Das war bei uns los

Zunächst ein nachträgliches Dankeschön für die großzügige Spende zu unserer Weihnachtsfeier bei Herrn Gernod Conrad von der Allianz-Versicherung. Es war nicht in Vergessenheit geraten.

### Erste Veranstaltung im Jahre 2011

Am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, hatten wir in unserem Vereinsraum die erste Veranstaltung im neuen Jahr. Es war gleichzeitig ein kleiner Neujahrsempfang. Witterungsmäßig konnte man sagen, es war gut besucht.

Die Hortkinder, unter der Leitung von Frau Köhler, hatten ein kleines Programm einstudiert, was bei den Senioren gut ankam. Mit einem Gläschen Sekt wurde auf das neue Jahr angestoßen. Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen. Auch Stolle und Weihnachtsplätzchen konnten noch verspeist werden. Alles mundete noch gut. Freundin Friedrich informierte über Veranstaltungen, die in den nächsten Wochen anstehen.

## Geburtstagsgratulation

### Spruch des Monats

Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken,  
sage Dank und nimm es hin ohne viel Bedenken.

Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen:

Das, worum du dich bemühst, möge dir gelingen.

*Nachträgliche Gratulation an Frau Gerda Becker, die schon Geburtstag hatte.*

*Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 9. Februar bis 8. März Geburtstag haben und wünschen zum guten Gelingen vor allem Gesundheit.*

*Frau Barbara Albrecht, Frau Erika Berge, Frau Elsa Bestel, Frau Regina Boesehans, Frau Gisela Meyer, Frau Liesbeth Pethke, Frau Brunhilde Meirich, Frau Christa Wagner und Frau Kerstin Zschuch*



*hjl, nach Zuarbeit von Freundin Friedrich*

## Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ und „Schlossblick“ Allstedt

Leiterin der Einrichtung: Frau Elke Aulich

Karistraße 3, 06542 Allstedt

Tel. 03 46 52/8 61 30



### Geburtstagsfeier im Allstedter Seniorenzentrum

Es ist schon zur Tradition geworden, dass man im Seniorenzentrum Allstedt die Geburtstage der Senioren entsprechend würdigt.

Diesmal waren es die Jubilare vom Haus „Schlossblick“ die entsprechend geehrt wurden. Man hatte die Jubilare der Monate Oktober, November und Dezember zur kleinen Feier eingeladen.

Am Donnerstag, dem 13. Januar 2011 war es so weit. Frau Hohmann, eine Betreuerin im Haus „Schlossblick“ hatte dafür gesorgt, dass alles schön festlich wird. Die Tafel war eingedeckt und bei Kaffee und Kuchen wurde so manche Episode von früher erzählt.

Es war besonders Frau Kerl, die u. a. von Otto Reuter das Gedicht „Immer weiter“ vortrug. Frau Kerl hatte die Aufmerksamkeit auf ihrer Seite.

Zu den Glücklichen zählten bei dieser kleinen Feier Herr Biel, Frau Kranz, Frau Kürschner, Herr Reinke, Herr Deutsch, Frau Kerl, Frau Wagner, Herr Heinigen und Frau Ludwig

Text: hjl, nach Information von Frau Hohmann



Auf dem Foto ein Teil der Jubilare, von links, Herr Deutsch, Frau Kerl, Betreuerin Frau Hohmann, Frau Wagner und Frau Kranz.

Foto: Hohmann

## Heimatverein Allstedt e. V.

### Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht,  
Tel.: 01 78/5 56 57 50

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel.: 03 46 52/519 (Schlossmuseum Allstedt)

### Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.  
Am Schild 17a  
06542 Allstedt

### Mitgliederversammlungen:

Jeweils am ersten Freitag des Monats im Vereinshaus am Schild 17a  
Achtung!

Ab März 2011 Versammlungsbeginn immer um 19 Uhr!!!

Der Vorstand



- am 01.03. Herr Otto Wahl zum 70. Geburtstag
- am 02.03. Frau Regina Klaschke zum 78. Geburtstag
- am 02.03. Frau Irma Kuhna zum 84. Geburtstag
- am 02.03. Frau Maria-Luise Schwabe zum 78. Geburtstag
- am 03.03. Frau Ilse Pönitz zum 82. Geburtstag
- am 03.03. Frau Christine Hirsch zum 88. Geburtstag
- am 06.03. Herr Friedrich Schmidt zum 80. Geburtstag

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

## Ferienlagertermine 2011



### auf dem Schulbauernhof Othal

Osterferien *** Mo., 18. - Do., 21. Apr.	Ü oder TB	Bauernhofcamp incl. 2 Reitstd./Tag
Pfingstferien *** Di., 14. - Fr., 17. Juni	Ü oder TB	Bauernhofcamp incl. 2 Reitstd./Tag
Sommer 1 Mo., 11. - Fr., 15. Juli	nur TB	Bauernhofcamp
Sommer 2 Mo., 18. - Sa., 23. Juli	Ü und TB Ü	Bauernhofcamp Ponycamp
Sommer 3 Mo., 25. - Sa., 30. Juli	Ü oder TB Ü	Bauernhofcamp Ponycamp
Sommer 4 Mo., 1. - Fr., 5. Aug.	Ü und TB Ü	Bauernhofcamp Ponycamp
Sommer 5 Mo., 08. - Sa. 13. Aug.	Ü und TB	Bauernhofcamp
Sommer 6 Mo., 15. - Fr., 19. Aug.	nur TB	Bauernhofcamp
Herbstferien *** Mo., 17. - Fr., 21. Okt.	Ü oder TB	Bauernhofcamp incl. 2 Reitstd./Tag

Ü = mit Übernachtung

TB = Tagesbetreuung

\*\*\* Ü erst ab TN-Zahl 10

### Anmeldungen bitte unter

Tel./Fax: 0 34 64/27 92 09

E-Mail: schulbauernhof-othal@t-online.de

Jugend- und Schulbauernhof im Gutshof Othal e. V.

Hof 1 - 3, 06542 Allstedt/OT

## OT Beyernaumburg

Wir wünschen  
allen Jubilarinnen und Jubilaren  
von Beyernaumburg alles Gute zum  
Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- am 09.02. Frau Else Bauch zum 88. Geburtstag
- am 09.02. Herrn Manfred Liebenow zum 78. Geburtstag
- am 11.02. Herrn Fritz Goldschmidt zum 75. Geburtstag
- am 11.02. Frau Irene Neuhäuser zum 84. Geburtstag
- am 18.02. Frau Elfriede Wernicke zum 88. Geburtstag
- am 22.02. Frau Anni Walther zum 88. Geburtstag
- am 25.02. Frau Anna Ivanovova zum 71. Geburtstag
- am 28.02. Herrn Günter Mohr zum 72. Geburtstag

## OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und  
Jubilaren von Emseloh alles Gute  
zum Geburtstag und persönliches  
Wohlergehen



- am 11.02. Herrn Horst Otto zum 75. Geburtstag
- am 18.02. Herrn Wilfried Ottillie zum 72. Geburtstag
- am 23.02. Frau Erika Würzburg zum 71. Geburtstag
- am 24.02. Frau Monika Kirchhoff zum 71. Geburtstag
- am 04.03. Herrn Joachim Grünwald zum 81. Geburtstag
- am 08.03. Frau Gertraud Wahl zum 81. Geburtstag

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

### OT Holdenstedt

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 12.02.	Frau Luise Busch	zum 87. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gerlinde Pönitz	zum 71. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Walter Franke	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Frau Christa Hörschelmann	zum 74. Geburtstag
am 15.02.	Frau Elfriede Sander	zum 81. Geburtstag
am 17.02.	Frau Marianne Böttger	zum 83. Geburtstag
am 19.02.	Frau Brunhilde Herrmann	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Lore Blesse	zum 70. Geburtstag
am 25.02.	Frau Alice Pfeiffer	zum 84. Geburtstag
am 01.03.	Frau Martha Altenburg	zum 75. Geburtstag
am 01.03.	Frau Margarete Steinbrück	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Frau Emilie Franke	zum 76. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Otfried Kirsten	zum 76. Geburtstag

## Gottesdienste in Holdenstedt

### Gottesdienste „St. Maria“ Sittichenbach

jeden 1. Don. im Monat:

15.00 Uhr Frauenkreis

jeden 2. Montag im Monat:

19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche St. Maria

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

13.02.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

19.02.2011

17.30 Uhr Wortgottesfeier

27.02.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

05.03.2011

17.30 Uhr Wortgottesfeier

13.03.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

### Gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen

09.02.2011

14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag  
Faschingsveranstaltungen (siehe Aushang!):

05.03.2011 Faschingstanz im Hotel „An der Klosterpforte“

06.03.2011 Seniorenfasching in St. Gertrud Eisleben

09.03.2011

14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

> unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

## Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Freitag, dem 11.02.2011 um 14.00 Uhr im Sozialtreff statt.

Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

### OT Katharinenrieth

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 10.02.	Herrn Werner Peglau	zum 72. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Hans Hans-Dieter Vogel	zum 85. Geburtstag
am 21.02.	Frau Frieda Groß	zum 87. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Gerhard Saalbach	zum 77. Geburtstag

### OT Liedersdorf

*Wir wünschen der Jubilarin von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



01.03.	Frau Martha Höroldt	zum 87. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

### OT Mittelhausen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen/Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 09.02.	Herrn Siegfried Franke	zum 77. Geburtstag
am 16.02.	Frau Sidda Vondran	zum 79. Geburtstag
am 19.02.	Frau Ingeborg Schließke	zum 79. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Lingner	zum 71. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Heinz Gebhardt	zum 76. Geburtstag
am 06.03.	Frau Thea Hesse	zum 71. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in Mittelhausen

13. Februar 2011 um 9.00 Uhr

4. März 2011 um 18.30 Uhr in Wolferstedt zum Weltgebetstag

Frauenkreis, Donnerstag, 10. Februar 2011 um 15.00 Uhr

Kindertreff, Donnerstag, den 10.02.2011 um 17.00 Uhr

jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr Chor

### Gottesdienste in Einsdorf

20. Februar 2011 um 10.00 Uhr

4. März 2011 um 18.30 Uhr in Wolferstedt zum Weltgebetstag

## Fasching in Mittelhausen

Ein Jahr ist schnell vergangen und alle sind bereit für die schöne Faschingszeit.

Die Karnevalsfreunde laden zusammen mit dem SV Mittelhausen zum diesjährigen Faschingsball am 05.03.2011 im Gemeindesaal ein.

Am Nachmittag findet ab 14:30 Uhr der „Rentnerfasching“ statt, der mit Kaffee und Kuchen beginnt. So gegen halb vier startet dann das Faschingsprogramm, mit vielen Show- und Späßeinlagen.

Ab 19:11 Uhr ist Einlass für die Abendveranstaltung. Der Eintritt beträgt wie gewohnt „1 Geld“. Ab 20:11 Uhr startet dann das Showprogramm der Karnevalsfreunde mit vielen neuen und bekannten Gesichtern in unerwarteten Rollen.

Der Kartenvorverkauf findet am 18.02.2011 um 19:00 Uhr im Sportlerheim statt.



## Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 14.02.2011 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Erdachse statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

### OT Pölsfeld

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 14.02.	Herr Werner Thiemt	zum 74. Geburtstag
am 14.02.	Herr Günther Wetzell	zum 72. Geburtstag
am 16.02.	Herr Gerhard Müller	zum 76. Geburtstag
am 23.02.	Frau Brunhilde Hübner	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Witticke	zum 74. Geburtstag
am 26.02.	Frau Helma Moog	zum 72. Geburtstag

### OT Niederröblingen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 17.02.	Herr Hans Bauerfeld	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Frau Jutta Fedkenhauer	zum 76. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ursula Scheidler	zum 72. Geburtstag
am 29.02.	Herr Klaus Pasch	zum 71. Geburtstag

## Gottesdienste

13. Februar 2011 um 11.00 Uhr  
 4. März 2011 um 18.30 Uhr in Wolferstedt zum Weltgebetstag  
 6. März 2011 um 9.30 Uhr in Allstedt

### OT Nienstedt/Einzingen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 03.03.	Herr Karl Matthes	zum 83. Geburtstag
am 12.02.	Herr Andreas Weber	zum 76. Geburtstag
am 27.02.	Frau Hildegard Günther	zum 78. Geburtstag
am 03.03.	Herr Rudolf Stöckel	zum 81. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten für Nienstedt

### Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 17.02.2011 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

## Kirchliche Nachrichten für Einzingen

### Gottesdienste

20. Februar 2011 um 14.00 Uhr  
 4. März 2011 um 18.30 Uhr in Wolferstedt zum Weltgebetstag

### Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2012/13 aus dem Ortsteil Pölsfeld

Liebe Eltern,  
 Sie werden hiermit aufgefordert ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule in Obersdorf anzumelden. Schulpflichtig für das Schuljahr 2012/13 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind am

**Dienstag, dem 15.02.2011**

**in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr und**

**Freitag, dem 18.02.2011**

**in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr.**

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

GS Obersdorf

Schulleiter

### OT Sotterhausen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 10.02.	Frau Gerda Helmbold	zum 83. Geburtstag
am 18.02.	Herr Wilfried Szulczyk	zum 72. Geburtstag
am 25.02.	Frau Ursula Fuß	zum 73. Geburtstag
am 07.03.	Herr Baldasar Lambert	zum 82. Geburtstag

### Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Samstag, dem 15.02.2011 um 16.00 Uhr in der Gemeindescheune statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

### Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

## OT Wolferstedt

*Wir wünschen allen Jubilarinnen  
und Jubilaren von Wolferstedt  
alles Gute zum Geburtstag und  
persönliches Wohlergehen*



am 10.02.	Herrn Ernst Böttcher	zum 72. Geburtstag
am 12.02.	Frau Hildegard Vondran	zum 82. Geburtstag
am 19.02.	Frau Leni Albrecht	zum 83. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Hellmut Kleinert	zum 86. Geburtstag
am 23.02.	Frau Hella Töppe	zum 83. Geburtstag
am 25.02.	Frau Elisabeth Brütting	zum 81. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Otto Denecke	zum 84. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Karl Hungsberg	zum 75. Geburtstag
am 02.03.	Frau Monika Schultz	zum 70. Geburtstag
am 04.03.	Frau Irene Balmer	zum 84. Geburtstag
am 08.03.	Frau Ella Fricke	zum 81. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Wolferstedt  
Dorfstr. 183  
06542 Wolferstedt  
Tel.: 03 46 52/6 75 34 u. Fax: 03 46 52/6 75 35  
E-Mail: pfarramt.wolferstedt@t-online.de

### Gottesdienste

13. Februar 2011 um 10.00 Uhr  
4. März 2011 um 18.30 Uhr  
in Wolferstedt zum Weltgebetstag  
mit anschließendem Essen  
Regelmäßige Kreise  
Kinderclub mit Doreen und Diana,  
dienstags von 14.00 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 15.00  
bis 18.00 Uhr  
Kindergruppe mit Michael, donnerstags von 16.30 Uhr bis  
18.00 Uhr  
Termine: 10.02.2011; 24.02.2011

### Jagdgenossenschaft Wolferstedt

Am Donnerstag, dem 24.02.2011 um 19.00 Uhr findet im Versammlungsraum der Gemeinde Wolferstedt, Im Dorfe 175 die Jagdgenossenschaftsversammlung Wolferstedt statt.

#### Tagesordnung:

1. Situationsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Schatzmeisters
4. Situationsberichte der Jagdpächter
5. Allgemeine Aussprache

Wir bitten um rege Teilnahme.

*Der Vorstand*

### Jägerhegeringversammlung

Am Freitag, dem 25. Februar 2011 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Zur Tanne“ in Wolferstedt unsere Frühjahrshegeringversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen sind. Auch in diesem Jahr können Jagdscheine zur Verlängerung für ein Jahr (25,00 €) und für 3 Jahre (75,00 €) in bar mitgebracht werden, sowie die dafür erforderlichen Überweisungsbelege an die Kreisjägerschaft Sangerhausen auf das Konto der KSK Sangerhausen Kto.- Nr. 370 124 588, BLZ: 800 55 008 für Jahresbeitrag KJS - LJV-Versicherung, zusammen 65,00 €.

Bitte die Mitgliedskarte LJV mitbringen.

*Der Vorstand*

### Februar

Der Februar wurde nach dem lateinischen „mensis februariud“ (Monat des Reinigens) benannt. Dieser zweite Monat des gregorianischen Kalenders war der Monat des römischen Sühne- und Reinigungsfestes.

#### 14. Februar - Valentinstag

Seit dem Mittelalter ist der Valentinstag das Fest der Jugend und der Liebe. Daher werden Sträuße in Herzform gebunden und Kuchen in Herzform gebacken und schön dekoriert.

#### Warum feiern wir Valentinstag?

Ist es nur eine Erfindung der Blumenindustrie oder ein Import aus Amerika? Oder gab es den Heiligen Valentin wirklich?

Es gab gleich drei!

Der Heilige Valentin von Rom war ein einfacher Priester.

Auch er wurde am 14. Februar wegen Hochverrats geköpft, allerdings bereits um 209. Er soll, der Legende nach, die Tochter seines Kerkermeisters von ihrer Blindheit geheilt haben. Vor seiner Haft verschenkte er Blumen aus seinem Garten, der vorbei kam. Der Heilige Valentin von Trier, Missionar, gestorben um 475. Er predigte den gottlosen Süddeutschen, die seinerzeit in „bestialischer Sittenlosigkeit“ lebten, die Lehre Christi. Auch er wurde verfolgt. Heute ist er Schutzheiliger von Passau.

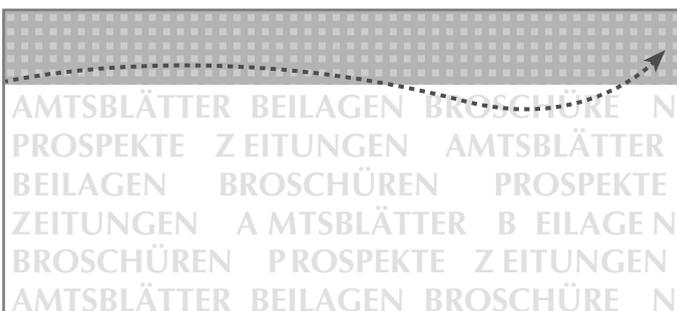
Der Heilige Valentin, Bischof von Terni (in Umbrien). Er traute heimlich alle Verliebten und zwar nach Christlicher Zeremonie, die im Römischen Reich verboten war.

Der Kaiser ließ ihn verhaften. Der Gottesmann heilt den Sohn seines Aufpassers von Epilepsie - und dieses Wunder macht viele Heiden zu Christen. Der Kaiser tobt, lässt Valentin 268 enthaupten, am 14. Februar.

Welcher ist nun der richtige Patron der Liebenden? Die Legenden schweigen.

#### 3. März - Weiberfasching

Die närrische Zeit erreicht in diesen Tagen ihren Höhepunkt. Der 3. März hat dabei eine besondere Bedeutung. Er gilt in der Reihe der „närrischen Freiheiten“ als Tag der Weiberfastnacht. Es handelt sich dabei in jedem Jahr um den Donnerstag vor dem Aschermittwoch. Mit der so genannten Weiberfasnet oder dem „gumpigen Donnerstag“ herrscht allgemein buntes Faschings-



### Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

**Hans-Joachim Liske**

berät Sie gern.

Tel.: 03 46 52/1 03 99



treiben bei dem die Macht, einmal im Jahr, ganz in den Händen der Frauen liegt.

Nach altem Brauch haben sie an diesem Tage Narrenfreiheit. Dabei dürfen sie jedem Mann, den sie treffen, die Krawatte ungestraft abschneiden. Die Frauen treffen sich offiziell zum ausgelassenen Feiern ganz ohne Männer.

### 7. März - Rosenmontag

Rosenmontag ist der Tag der großen Karnevalsumzüge. An diesem Tag ließ man im Rheingebiet die Fenster offen, damit sich die Engel etwas von der Mahlzeit holen konnten.

Man glaubte ja, dass die Fastenzeit im Himmel besonders streng wäre und gab so den Engeln Gelegenheit, sich vorher tüchtig satt zu essen.

Beim Straßenkarneval geht es hoch her, überall wird gesungen und geschunkelt und vor allem fällt es so schwer, Bier oder Schnaps auszuschlagen. Kaum jemand hält es an seinem Arbeitsplatz aus.

### 8. März - Faschingsdienstag

Der Faschingsdienstag ist Höhe- und Schlusspunkt des närrischen Treibens. Das Wort Karneval kommt vermutlich vom lateinischen „Carne vale!“ gleich: Fleisch, lebe wohl, was bereits auf den Beginn der Fastenzeit hindeutet.

### 8. März - Internationaler Frauentag

Der 8. März ist Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden, kurz: Internationaler Tag der Frau. Das Datum geht auf den Frauenstreik am 28. Februar 1917 in Russland „Für Brot und Frieden“ zurück.

Nach dem Gregorianischen Kalender ist dies der 8. März.

1945 wurde in San Franzisko erstmals eine Charta unterzeichnet, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als grundlegendes Menschenrecht beinhaltet.

## OT Winkel

*Wir wünschen beiden Jubilarinnen  
von Winkel alles Gute  
zum Geburtstag und  
persönliches Wohlergehen*



am 16.02. Frau Helga Wendt  
am 17.02. Frau Ruda Szor

zum 74. Geburtstag  
zum 84. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

20. Februar 2011 um 9.00 Uhr

4. März 2011 um 18.30 Uhr

in Wolferstedt zum Weltgebetstag

Seniorenkreis, Mittwoch, den 09.02.2011 um 14.00 Uhr u.

02.03.2011 um 14.00 Uhr

mit der Möglichkeit anschl. noch zu essen (Weltgebetstag)

### Wie viele Brote habt ihr?

In diesem Jahr steht das Land Chile im Mittelpunkt der Aktionen zum Weltgebetstag der Frauen, welcher, wie immer, am ersten Freitag im März begangen wird. Chile gilt als das bestentwickelteste Land Südamerikas, welches große Ähnlichkeiten zu europäischen Kulturen aufweist. Auch sonst wartet dieses augenscheinlich relativ kleine Land mit zahlreichen Besonderheiten auf. Trotz oder wohl eher wegen seiner, nur zwischen 90 und 400 km breiten, 4.275 km Länge, weist es eine unglaubliche Vielfalt an Vegetations- und Klimazonen auf. Von Wüsten im Norden des Landes, über Hochland, Gebirgsketten, Gewässer, bis hin zu Fjordlandschaften im Süden wird einer auffallend ar-

tenreichen Flora und Fauna ein außergewöhnlicher Lebensraum geboten. Der Großteil der chilenischen Bevölkerung bewohnt eher ländliche Gegenden, fern ab der Hauptstadtregion Santiago. Von den rund 16 Mio. Einwohnern gehören gut 70 % der römisch-katholischen Kirche an, weitere 15 % sind protestantische Christinnen und Christen. Zum Zeichen ökumenischer Tatkraft fanden sich im Jahr 2000 Frauen aller Religionen zusammen und es erwuchs daraus das chilenische Weltgebetstagskomitee, welches uns in diesem Jahr mit seiner Gottesdienstliturgie, landestypischer Musik, dazugehörigen Tänzen und kulinarischen Köstlichkeiten des Landes erfreuen will. Leitgedanke des diesjährigen Weltgebetstages ist die Frage „Wie viele Brote habt ihr?“ und so haben die chilenischen Frauen die „Speisung der 5.000“ aus dem Markus-Evangelium in den Mittelpunkt ihrer Gottesdienstordnung gestellt. In dieser Bibelgeschichte stellte Jesus seinen Jüngern diese Frage, die ratlos vor 5.000 Hungrigen standen und ermutigte sie dann zum gesegneten Teilen der eher geringen Brotvorräte. Am Ende wurden alle satt.

Lassen auch Sie sich vom Gedanken des Teilens und Gebens anstecken, brechen Sie Ihr Brot und teilen Sie es mit anderen.

Am Mittwoch, dem **2. März 2011 um 18.00 Uhr in Winkel** erwartet alle Interessierten ein Dia-Vortrag zum Weltgebetstag der Frauen aus Chile sowie allerhand Wissenswertes über Land und Leute und natürlich einige kleine Kostproben landestypischer Gerichte, wie Empanadas oder Cazuela.

**Am Freitag, dem 4. März 2011 um 18.30 Uhr findet dann der Gottesdienst zum Weltgebetstag in Wolferstedt mit anschließendem Essen statt.**



### Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,

Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Hans-Joachim Liske, Fabrikstraße 12c, 06542 Allstedt,

Telefon: 034652/10399

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de) haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)